Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 17. September 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? — Da dieses nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als angenommen.

Es sind mir eine Reihe von Einlaufstücken zugekommen. Zunächst 3 in ihrem Inhalte gleichlautende Petitionen der Gemeinde-Vorstehungen Rankweil, Götzis und Schlins in Angelegenheit des Hausirhandels. Ich glaube, daß das hohe Haus einverstanden ist, wenn nur eine derselben

zur Verlesung kommt. - Eingebracht sind diese
3 Petitionen durch den Herrn Abg. Heinzle.

(Sekretär verliest die Petition der Gemeindevorstehung von Rankweil.)

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, nachdem wir dem Schlusse der heurigen Session zueilen, daß diese 3 Petitionen dringlich behandelt und dem volkswirthschaftlichen Ausschüsse zur Berathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Landeshauptmann: Es ist für die geschäftliche Behandlung dieser 3 Petitionen die Dringlichkeit beantragt worden. Wird dagegen eine Bemerkung

12

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 7. Periode 1892.

gemacht? — Es ist dieses nicht der Fall ich betrachte daher diesen Antrag als angenommen.
Herr Martin Thurnher stellt weiter den Antrag,
daß diese 3 Petitionen zur Vorberathung und
Berichterstattung dem volkswirthschaftlichen Ausschüsse

zugewiesen werden. Wird gegen diesen
Antrag eine Einwendung erhoben? — Es ist
dieses nicht der Fall, somit betrachte ich denselben
ebenfalls als angenommen und es wird die Zuweisung
in diesem Sinne vorgenommen werden.
Weiter ist eingelaufen eine Petition des Vereines
zur Pflege kranker Studierender in Wien und
Unterstützung für das Jahr 1893 — eingebracht
durch den Herrn Abgeordneten Dr. Beck. Ich
glaube, daß die Herren auf die Verlesung derselben
verzichten, nachdem alle Jahre eine gleich>
lautende Petition einlauft.

Martin Thurnher: Nachdem diese Petition eingebracht worden ist, obwohl eine Erledigung über eine gleiche Petition schon im heurigen Frühjahre erflossen ist, so glaube ich, daß dieselbe doch aus den gleichen Gründen, die ich bereits vorher entwickelt habe, dringlich zu behandeln und dem Finanzausschüsse zur Berichterstattung zuzuweisen ist. Ich stelle daher die bezüglichen Anträge.

Landeshauptmann: Es ist auch für diesen Gegenstand die dringliche Behandlung beantragt. Wenn Niemand dagegen eine Einwendung erhebt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Ferner liegt der Antrag vor, behufs geschäftsmäßiger Behandlung diese Petition dem Finanzausschüsse zuzuweisen. Wenn auch gegen diesen Antrag keine Einwendung gemacht wird, so betrachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

Ferner ist mir überreicht worden eine Interpellation der Herrn Abgeordneten Fritz und Genossen betreffend Verwendung von Thierärzten bei Viehseuchen.

(Secretär liest:)

"Interpellation.

In dem Viehseuchen-Übereinkommen vom 6. Dezember 1891 zwischen Österreich-Ungarn und dem deutschen Reiche ist die Vieheinfuhr aus den österreichischen Ländern nach Baiern für solche Gegenden, wo sich auf 10-12 Stunden kein Bezirksthierarzt befindet, derart erschwert,

daß eine solche nur etwa auf zwei Tage im Jahre beschränkt mit großen Kosten, im allgemeinen aber in kleinen Parthien ganz unmöglich gemacht wird, wodurch die Landwirthe großen Schaden leiden.

Im heurigen Frühjahre wurden von Alpenbesitzern der Gemeinde Mittelberg, um ihre Alpen besetzen zu können, in Tirol, Klosterthal und Tannberg circa 50 Stück Nutzvieh angekauft und da wären nach den strengen gesetzlichen Bestimmungen

zur Einfuhr nach Mittelberg 4 Bezirksthierärzte zur Untersuchung und Bestätigung der Viehpässe nöthig gewesen und zwar die Bezirksthierärzte von Reutte, Landeck, Bludenz und Bregenz mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 150 fl. bis 200 fl. Aber noch nicht genug. Wie das Vieh beim Nebenzollamte Bödmen am Eingänge der Gemeinde Mittelberg ankommt, muß schon wieder der Kontrollthierarzt von Sonthofen erwartet werden, um diese Viehstücke zu besichtigen. Es braucht nicht wenig einen solchen Kontrolltag zu Stande zu bringen, denn wenn ein Bezirksthierarzt nicht Zeit hat, klappt die ganze Geschichte nicht mehr, was sehr leicht Vorkommen kann.

Diese strengen gesetzlichen Bestimmungen lassen sich leicht durchführen wo z.B. auf Eisenbahnen oder sonst ein großer Viehverkehr stattfindet und und Bezirksthierärzte in loco sind, aber an die Schwierigkeiten beziehungsweise Unmöglichkeit der Durchführung dieses Viehseuchen-Übereinkommens in Gebirgsgegenden ist sicher von der hohen Regierung nicht gedacht worden. Allerdings hat die hohe k.k. Statthalterei einen Vorschlag gemacht auf Staatskosten einen Bezirksthierarzt bei der Haupteinfuhr an einen geeigneten Ort zur Kontrolle zu senden.

Es ist dieses Entgegenkommen gewiß sehr anerkennungswerth. Allein der kleinere Verkehr mit nur einigen Stücken bleibt dennoch ausgeschlossen und eine Vieheinfuhr auf nur 2 Tage im Jahre beschränkt, ist für die Bedürfnisse der Landwirthe nicht genügend.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, enthält allerdings selbst die Viehseuchen-Convention Bestimmungen, welche den Viehverkehr in Gebirgsgegenden sehr erschweren und die bäuerliche Bevölkerung schwer schädigen. Es ist dies nämlich die Bestimmung, daß entgegen dem

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 7. Periode 1892.

13

alten Viehseuchen - Übereinkommen die beeideten Viehbeschauer keine Geltung mehr haben, obwohl dieselben gewissenhaft und zweckentsprechend ihres Amtes walteten und ihnen nicht nachgewiesen werden kann, daß durch sie eine Seuchenverschleppung vorgekommen ist.

Diesfalls besteht diesseits und auch jenseits in Baiern unter der bäuerlichen Bevölkerung die gleiche Klage, indem durch das Beikommen der Thierärzte wegen weiter Entfernung vom Beschauorte dem Viehbesitzer ganz unverhältnismäßig große Kosten erwachsen. Wenn es nicht blos darum zu thun ist, den Thierärzten und besonders den Bezirksthierärzten eine sehr große Einnahme zu sichern, was man nicht annehmen will, so hofft man doch, die hohe k. k. Regierung werde diesfalls Wandel schaffen und die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung wahren und zwar in dem Sinne, daß die hohe k. k. Regierung bei der deutschen, bezw. bairischen Regierung im Verordnungswege zu erreichen sucht, daß in Gebirgsgegenden im Abgänge eines Thierarztes ausnahmsweise auch Viehbeschauer zur Untersuchung der Viehstücke und Bestätigung der Viehpässe betraut werden können.

Die Gefertigten erlauben sich daher an eine hohe k. k. Regierung die Anfrage zu stellen, ist hochdieselbe geneigt mit der deutschen Regierung in Unterhandlung zu treten und anzustreben, daß für Gebirgsgegenden in Orten, in denen kein Thierarzt seinen Wohnsitz hat, ausnahmsweise auch Viehbeschauer die Viehstücke untersuchen und zur Ausfuhr nach Deutschland gültige Viehpässe unterfertigen können."

Bregenz, den 15. September 1892.

I. Anton Fritz, Landragsabg.,
Berchtold, "

Ferd. Rüf, "

Gottfried Schapler, "

Jakob Nägele,

Jos. Heinzle,

P. P. Welte, ,

Engelbert Bösch, "

Jodok Fink "

Ignaz Dietrich, "

Johannes Thurnher, "

I. G. Greißing, "

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zur weiteren Erledigung zu überreichen. Ferner sind eingelaufen 2 Interpellationen des Herrn Abgeordneten Engelbert Bösch in Sachen der Lustenauer Gemeindewahlen. Die eine derselben handelt von den vorgenommenen Grund-Besitz-Umschreibungen. (Sekretär liest:)

"Interpellation.

Der Gefertigte hat am 2. April 1892 in der 16. Sitzung des hohen Landtages auf verschiedene Lücken und nothwendige Verbesserungen der G.-W.-O. des Landes Vorarlberg hingewiesen und unter Anderem auch auf die ungesetzlichen Grundbesitz-Umschreibungen, welche unzweifelhaft über Veranlassung oder Wunsch der Gemeindevorstehung in Lustenau im Jahre 1891 durch den k. k. Evidenzhaltungsgeometer von Feldkirch vollzogen wurden, hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkte hat der Gefertigte auf diesem Gebiete noch mehrere Erfahrungen gemacht und darunter auch solche, die den schwerwiegenden Verdacht des Amtsmißbrauches von Seite des k. k. Evidenzhaltungs-Geometers in Feldkirch erregen und zwar:

Weil er im Grundsteuerkataster der Gemeinde Lustenau viele Grundbesitzbogen von wirklichen Grundbesitzern eingehen ließ und zwar immer nur solche, durch deren Eingehen das Wahlstimmenverhältnis in Rücksicht auf den zweiten Wahlkörper zu Gunsten der Vorsteherpartei und zu Ungunsten der Gegenpartei modifizirt wurde. Dieses geschah nämlich:

- a. durch Zusammenschreibung des Grundbesitzes zweier oder mehrerer Personen, als ob sie den fraglichen Grund nach dem Grundbuche gemeinsam hätten, was gar nicht der Fall war;
- b. durch Zusammenschreiben factischer Besitze zweier Ehe-Gatten, ohne den Namen beider in den Besitzbogen einzutragen, um so alle zu entrichtenden Steuern auf einen Namen zu vereinigen und nur eine Wahlstimme statt zweien herauszubringen, oder dieselben in einen anderen Wahlkörper zu versetzen;
- e. auch durch Zusammenschreibung des Grundbesitzes der Eltern und deren halbverwaisten

14

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

Kinder und dieses auffallender Weise nur dort, wo durch diese Manipulation Vortheile für die Parthei der Vorstehung erwachsen mußten.

Auch kommen Fälle vor, wo Partheien dem k. k. Evidenzhaltungs-Geometer zum Zwecke der Richtigstellung ihrer Grundbesitzbogen die Urkunden vorlegten und die gesetzliche Umschreibung verlangten, ihnen aber nicht entsprochen wurde, sondern dessen ungeachtet ungesetzliche Eintragungen erfolgten.

Durch solche den § 1 des Gesetzes vom 23.

Mai 1883 R.G.Bt. Nr. 83 Zuwiderhandelnde
Grundbesitzumschreibungen, auf welche die Grundsteuervorschreibung
pro 1892 geschah, wurden der
Vorsteherparthei für den zweiten Wahlkörper ea.
35 Wahlstimmen gewonnen, ca. 40 Wählern der
Gegenpartei hingegen das Wahlrecht in demselben
Wahlkörper entzogen.

Ähnliches geschah bezüglich der zwei anderen Wahlkörper. Diese Umschreibungen wurden bei den allermeisten Partheien vorgenommen, ohne daß bei denselben der Besitzwechsel nach § 20, Abs. 3 des obziürten Gesetzes notorisch sein konnte, weil factisch kein Besitzwechsel stattfand. Diese Besitzumschreibungen wurden auch vorgenommen, ohne daß die Partheien (§ 36) verständiget worden wären oder Kenntnis hievon erhalten hätten bis die Steuerverschreibung erfolgte und die Umschreibungsgebühren behoben wurden.

Das Gesetz schreibt vor, daß die grundbücherlichen, bezw. in Vorarlberg die verfachbücherlichen Eintragungen zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters maßgebend seien.

Durch das Gesetz vom 15. März 1886 betreffend die Umgestaltung der Hppothekarrechte für das Land Vorarlberg ist bestimmt, daß die Identifizirung der Person und des Realbesitzes genau nach Urkunden durchzuführen sei. Nachdem dieses auch in Lustenau mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit geschehen ist, und weil diese Operate bezüglich der neu eingetretenen Grundbesitz-Veränderungen in Evidenz gehalten werden, so bilden sie für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters eine ganz sichere Grundlage. Weil nun die Gemeindevorstehung von Lustenau und der k. k. Evidenzhaltungsgeometer diese Operate kennen und ihnen die nöthige Einsicht in dieselben nicht fehlt, indem sie ja in der Gemeindekanzlei auf-

bewahrt bleiben und bei jeder Amtshandlung zu Gebote standen, so wurden die Besitzumschreibungen trotzdem nicht nach den grundbücherlichen Eintragungen vorgenommen.

In Anbetracht dieser Thathsache dürfte es einer h. k. k. Regierung wohl klar sein, daß sich der im Eingänge gegen den Evidenzhaltungsgeometer von Feldkirch erwähnte Verdacht bei der Bevölkerung nicht unterdrücken lasse, und daß solche Vorkommnisse sehr geeignet sind das Vertrauen der Bevölkerung gegen Beamte und Vorgesetzte zu erschüttern, vorzüglich bei denjenigen, welche auf solche Weise ihrer politischen Rechte beraubt werden.

Der Gefertigte fühlt sich daher veranlaßt folgende Fragen zu stellen:

- 1. Hat der h. k. k. Finanzministerium in Wien Kenntnis davon, daß der Grundsteuerkataster der Gemeinde Lustenau nicht nach den grundbücherlichen Eintragungen und nach dem jeweiligen Besitze, wie der § 1 des Ges. vom 23. Mai 1883 R.G.Bl. Nr. 83 vorschreibt geführt werde?
- 2. Ist Hochdemselben bekannt, daß Grundbesitz-Umschreibungen ohne Wissen der Parthei auch wenn die Eintragungen richtig waren, vorgenommen wurden?
- 3 Ist Hochdemselben bekannt, daß eine vollständige Revision des Besitzstandes, wie es der § 24 des mehrerwähnten Gesetzes vorschreibt, in Lustenau seit vielen Jahren nicht vorgenommen wurde?
- 4. Was gedenkt Hochdasselbe zu thun, damit die erwähnten Übelstände beseitiget und bewirkt wird, daß die Grundbesitz-Operate, respective die verfachbücherlichen Eintragungen die Grundlage zur Steuervorschreibung bilden und daß diese Eintragungen in Evidenz gehalten werden?"

Bregenz, am 16. Sept. 1892.

Engelbert Bösch, Landtagsabg.

Landeshauptmann: Die zweite Interpellation handelt von unrichtigen Hauszinssteuerbekenntnissen. (Sekretär liest:)

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IN. Session der 7. Periode 1892.

15

"Interpellation.

Anläßlich der Auflage der Wählerlisten für die bevorstehende Neuwahl der Gemeinde-Vertretung in Lustenau wurde die Entdeckung gemacht, daß neben vielen anderen Machinationen von Seite der dortigen Gemeinde-Vorstehung auch zu den Mitteln gegriffen wurde, falsche Hauszinssteuerbekenntnisse bei der k. L Finanzbehörde einzureichen, d. h. Personen als Steuerzahler anzugeben, welche weder Eigenthümer, noch Mitbesitzer des Stenerobjectes sind.

So hat, um Beispiele anzugeben, die Gattin des Herrn Gemeinde-Vorstehers Max Bösch in Lustenau für das Haus Nr. 206/7 in Lustenau (Wiesenrhein) Hauszinssteuer fatirt, und hiedurch ein Wahlrecht im II. Wahlkörper erlangt. Der wirkliche Besitzer dieses Hauses Nr. 206/7 ist aber Herr Vorsteher Marx Bösch und wäre somit

derselbe verpflichtet gewesen, das Hauszinssteuerbekenntnis auf seinen Namen einzubringen und die Steuervorschreibung hätte auf seinen Namen erfolgen müssen.

Weil aber Vorsteher Marx Bösch als Lehrer ohnedem im ersten Wahlkörper wahlberechtigt ist, so greift er zu dem Mittel, die Steuerbehörde irre zu führen und durch diese unrichtige Steuervorschreibung für seine Ehegattin Karolina geb.
Alge ein Wahlrecht im zweiten Wahlkörper zu erobern. Dieses war aber Herr Vorsteher Marx Bösch noch nicht genug, denn für das Haus Nr.
III wurde ein Hauszinssteuer-Bekenntnis eingebracht, nach welchem seine Gattin Mitbesitzerin des Hauses wäre, was aber nicht der Fall sein dürfte. Hiedurch erwarb er sich auch eine Stimme in dem II. Wahlkörper. Das Gleiche geschah durch Eduard Hämmerle, Gemeinderath für das Haus Nr. 570.

Ferner hat Stephan Fitz, Sticker, für das Haus Nr. 590, welches seinem Schwiegervater Gebhard Riedmann gehört, ein Hauszinssteuer-Bekenntnis eingebracht, und es wurde somit auch die Hauszinssteuer fraglichen Objectes auf seinen Namen geschrieben, was ihm eine Stimme im II. Wahlkörper einbrachte. So wurden durch falsche Angaben und Irreführungen der k. k. Steuerbehörde Stimmen fabrizirt.

Dieses konnte aber nicht ohne Hilfeleistung oder wenigstens wissentliche und absichtliche Zulassung der Gemeindevorstehung geschehen; denn die Fassionen werden ja bei der Gemeindevorstehung eingereicht, welche die nothwendige Klarheit über die Identität des Besitzers oder des zur Vermietung gelaugten Objectes hat und nach den Umständen haben muß. Nach dem Hauszinssteuer-Patent hat der Besitzer des Hauses das Hauszinssteuerbekenntnis auf seinen eigenen Namen zu fatiren.

Es sind deshalb die falschen Hauszinssteuer-Anmeldungen als Umgehung der Gesetze und Irreführung der k. k. Steuerbehörden, sowie als Fälschung der Grundlage zur Ausübung politischer Rechte anzusehen.

Einem mündlichen Ansuchen um Einleitung des Strafverfahrens gegen ein solches Gebühren wurde von Seite der löblichen k. k. Staatsanwaltschaft nicht entsprochen, was den Gefertigten veranlaßt, an die hohen k. k. Ministerien der Finanz und Justiz folgende Anfragen zu stellen:

1. Hält das hohe k. k. Finanz-Ministerium die durch Irreführung der k. k. Steuerbehörden zu Stande gebrachten Steuervorschreibungen als zurecht bestehend, oder sind dieselben

2. Sind solche, wie die angeführten Handlungen, strafbar, und wenn ja, was gedenkt dann das hohe k. k. Justiz-Ministerium für Schritte dagegen einzuleiten?"

Bregenz, 12. September 1892.

Engelbert Bösch, Landtagsabg.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, auch diese beiden Interpellationen dem Herrn Regierungsvertreter zu übergeben.

Somit kommen wir zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Antrag des Landesausschusses in Sachen der Regulirung der Lehrergehalte.

Dieser Antrag ist mittlerweile in Druck gelegt worden und ich erwarte über die geschäftliche Behandlung desselben einen Antrag.

Martin Thurnher: Es handelt sich hier um eine Vorlage des Landesausschusses. Solche Vorlagen können, ohne daß sie an einen Ausschuß übermittelt werden, sofort zur Behandlung im

16

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IN. Session der 7. Periode 1892.

hohen Hause gelangen. Auch der § 24 der Geschäftsordnung bietet kein Hindernis, weil sich nach demselben die Vorschrift der frühern Vorlage nur auf selbstständige Anträge von Mitgliedern des Landtages bezieht, während solche Vorlagen, ivie die vorliegende nach der Geschäftsordnung nicht einmal nothwendiger Weise der Drucklegung zu unterziehen sind und deshalb glaube ich, daß dieser Bericht sofort in Verhandlung gezogen werden kann.

Dr. Schmid: Ich muß auf den Antrag des
Herrn Martin Thurnher die Thatsache feststellen,
daß ich bis jetzt noch nicht im Besitze des Berichtes
war. Ich bin heute um x/29 Uhr Vormittag
von meiner Wohnung fortgegangen meine
Patienten zu besuchen und wie ich hieher gekommen
bin, wurde mir vom Herrn Sekretär
beim Betreten dieses Lokales der Bericht eingehändigt.
Es scheint mir denn doch nicht recht
am Platze über einen Bericht, der von so weittragender
Bedeutung ist, jetzt zu verhandeln,
ohne daß es nur möglich gewesen wäre, denselben
zuerst durchzulesen. Ich bin in dieser
Sache ganz objectiv und bitte meine Worte zu
würdigen. Die Herren müssen billiger Weise die

Verhandlung über diesen Bericht auf eine der nächsten Sitzungen verschieben, damit den einzelnen Mitgliedern dieses hohen Hauses die Möglichkeit geboten wird, den Bericht und Antrag des Landesausschusses über diese Sache genau durchzulesen und zu studiren.

Ich beantrage daher die Verhandlung über diesen Bericht auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

(Dr. Waibel: Wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? -

Ich hätte auch geglaubt, daß es im Interesse der Wichtigkeit der Sache gelegen wäre, wenn die Verhandlung über diesen Gegenstand auf den Montag verlegt würde.

Fink: Nach meiner Ansicht ist gerade der Umstand, daß der große Bericht schon lange in Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, ein Grund, daß man vorbereitet sein kann, in die Verhandlung einzutreten.

Die Hauptsache, die Klassenvorschiebung ist

bereits geschehen und über das wenige, was im heutigen Berichte enthalten ist, kann man sich nach meiner Ansicht doch schlüssig werden. Die Hauptsache ist aber, daß der große Bericht schon seit der Frühjahrssession in Händen der Herren Abgeordneten sich befindet und man kann daher nicht sagen, daß einer, der sich für diese Angelegenheit interessirt, nicht Zeit gehabt hätte, sich auf diesen Gegenstand vorzubereiten.

Dr. Schmid: Meine Herren! Es ist allerdings richtig, daß der große Bericht schon vor 7 Monaten in die Hände der Herren Abgeordneten gekommen ist, man hat ihn damals durchgelesen und studirt und hat während der ganzen Landtagssession von Sitzung zu Sitzung gewartet bis er zur Verhandlung kommt - damals war man vorbereitet. Es hat aber auf eine Weise, die bisher noch nicht bekannt gegeben worden ist, der Landesausschuß resp, die Leitung des Landtages den Bericht amovirt - man hat ihn nicht zur Verhandlung gebracht. Der Schulausschuß hat den Beschluß gefaßt von der Verhandlung über diesen Bericht abzusehen. Es ist nun begreiflich, daß in der langen Zeit von 7-8 Monaten viele Einzelnheiten aus dem Gedächtnisse entschwunden sind. Niemand hat daran gedacht und es wurde auch gar nicht davon gesprochen, daß man diese Angelegenheit wieder aufgreifen will. Auf einmal ganz unerwartet kommt auf die Tagesordnung "Bericht des Landesausschusses in

Angelegenheit der Regelung der Lehrergehalte." Es ist kein Ausschuß gewählt worden, Niemand konnte sich vorbereiten, konnte den alten Bericht hervornehmen und mit dem heutigen vergleichen, und zudem kommt der Bericht eine halbe Stunde vor Beginn der heutigen Sitzung in die Hände der Herren Abgeordneten. Meine Herren, ziehen Sie nicht bloß die Geschäftsordnung in Berücksichtigung, wollen Sie in dieser Hinsicht auch eine gewisse Loyalität gelten lassen. Eine Sache, welche so wichtig ist, muß vor Beschlußfassung genau studirt werden. Berücksichtigen Sie das aufrichtige, objective Bestreben der Herren Abgeordneten diese Angelegenheit genau zu studiren um bei der Verhandlung auch darüber sprechen zu können. Eine solche Überrumpelung ist nicht am Platze.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IN. Session der 7. Periode 1892.

17

Landeshauptmann: Ich habe meiner Meinung bereits dahin Ausdruck gegeben, daß ich es auch gerne sehen würde, wenn dieser Gegenstand aus den von Herrn Dr. Schmid angeführten Gründen erst bei der nächsten Sitzung verhandelt würde. Eine Bemerkung des Herrn Dr. Schmio muß ich aber richtig stellen. Der Herr Dr. Schmid hat gesagt, es sei der Landesausschußbericht in der letzten Session durch Verfügung der Leitung des Landtages amovirt worden. Ich muß dieses dahin richtig stellen, daß ich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung gestellt habe, in welcher er dem Schulausschusse überwiesen wurde. Mir ist vom Schulausschusse kein Bericht zugekommen, und wenn sich der Schulausschuß nicht veranlaßt gefunden hat, Bericht zu erstatten, so ist das Sache des Schulausschusses gewesen. Ich muß mich aber dagegen verwahren, als ob die Leitung des Landtages in dieser Sache eigenmächtig vorgegangen wäre.

Dr. Schmid: Die Herren werden gehört haben, daß gesagt wurde, der Schulausschuß habe beschlossen von der Einstellung eines Berichtes abzusehen. Die Leitung des Landtages hat daher nur in Folge eines Beschlusses des Schulausschusses gehandelt. Es wurde dem Herrn Landeshauptmann kein Vorwurf gemacht und ich wollte da keine persönliche Angelegenheit anziehen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Wenn Niemand das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. Es liegt also der formelle Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher vor, dahin gehend, daß dieser Bericht in der heutigen Sitzung verhandelt werde. Nachdem hierüber Widerspruch erhoben worden ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Anträge des Herrn Martin Thurnher die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (Liest den Bericht, Beilage XII.)

Ich glaube vorläufig den Bericht des Landesausschusses nicht weiter befürworten zu sollen, als darauf hinzuweisen, daß in dieser Angelegenheit gethan wurde, was dermalen überhaupt gethan werden konnte, das Weitere muß einem späteren Zeitpunkte Vorbehalten bleiben. Gerade in dem Umstande, daß jetzt, wie bereits gesagt in dieser Angelegenheit nicht mehr gethan werden konnte, als geschehen ist, liegt auch der Grund, warum ich mich gegen Verschiebung der Verhandlung über diesen Bericht ausgesprochen habe.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Es dürfte wohl, seitdem Vorarlberg einen Landtag besitzt, der erste Fall sein, daß eine derartige Überrumpelung der Landesversammlung aufgedrungen wird. Auch ich habe den Bericht ebenso, wie der Herr Dr. Schmid unmittelbar vor der Sitzung bekommen und es war mir nicht möglich denselben mit dem in der Frühjahrssession vorgelegten Berichte zu vergleichen um zu sehen, was mittlerweile geschehen ist. Auch mein Collega Herr Dr. Beck war nicht in der Lage, obwohl er gestern der Landesausschußsitzung beigewohnt hat, mir heute bei der Herfahrt mündlich über diese Sache genauere Mittheilungen zu machen, damit man sich über dieselbe ein Urtheil bilden könnte.

Die Fürsorge für die Volksschulen des Landes ist, wie Herr Dr. Schmid richtig betont hat, eine der wichtigsten Angelegenheiten der Landesversammlung. Um zu zeigen, wie man gerade in dieser Angelegenheit beliebt hat vorzugehen, muß ich auf die Frühjahrssession zurückkommen. Der Bericht des Landesausschusses betreffend die Erhebungen in Angelegenheit der Regulierung der Lehrergehalte ist schon lange Zeit vor Einberufung des damaligen Landtages in den Händen der Herren Abgeordneten gewesen und nachdem der Landtag zusammen getreten war, wurde derselbe dem Schulausschusse überwiesen. Der Schulausschuß — die Herren werden sich erinnern, daß derselbe zur Behandlung dieses Berichtes

durch die Herren Martin und Johann Thurnher verstärkt worden war - hat in seiner 4. Sitzung am 21. März, sie war eine ganz kurze, folgende Anträge, ich glaube sie sind von Herrn Martin

18

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Hl. Session der 7. Periode 1892.

Thurnher gestellt worden - (Martin Thurnher: Ja.) - beschlossen:

- 1. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen und
- 2. der Landesausschuß wird beauftragt, nach Vornahme weiterer Erhebungen einen entsprechenden Betrag in den Voranschlag pro

1893 einzusetzen.

So war es. Ich habe mir dann erlaubt in der letzten Sitzung am 9. April daran zu erinnern und anzufragen, was es mit der Behandlung dieses so wichtigen Gegenstandes für eine Bewandtnis habe und warum derselbe im Plenum nicht mehr zur Verhandlung komme. Darauf wurde mir vom Herrn Landeshauptmann mitgetheilt, daß ihm ein verifizirter Bericht über diesen Gegenstand nicht zugekommen sei. Herr Martin Thurnher hat dann folgendes gesagt: "Es ist eine Sitzung des Schulausschusses abgehalten worden, bei welcher der Herr Abgeordnete Dr. Waibel aber nicht zugegen war. In dieser Sitzung habe ich den betreffenden Bericht vorgelegt, der Schulausschuß hat aber aus Gründen, die sich heute der Öffentlichkeit entziehen, meinen Bericht der Verifikation nicht unterzogen, die Verhandlung über diesen Gegenstand selbst aber als eine vertrauliche erklärt." Ich habe mich dann darüber beschwert, wie es gekommen sei, daß der Schulausschuß eine Sitzung abgehalten habe, ohne mich als Mitglied dieses Ausschusses von derselben zu verständigen, beziehungsweise dazu einzuladen. Darauf hat mir der Herr Abgeordnete Martin Thurnher folgende Erwiderung gegeben: "Der Herr Dr. Waibel war damals in Bregenz nicht anwesend, wenigstens find die Diener, welche ausgesendet wurden, ihn zu verständigen, unverrichteter Sache zurückgekehrt."

Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat gesagt: "Ich kann nur constatiren, daß der Landtagsdiener den Herrn Dr. Waibel gesucht, aber nicht gefunden hat." Beide Bemerkungen beruhen auf Unwahrheit.

(Martin Thurnher: Oho!)

Ja, auf Unwahrheit.

(Martin Thurnher: Was Sie behaupten ist immer wahr! Diese Erwiderungen beruhen auf Wahrheit. Solche Vorwürfe, wie Sie in der vorigen Session öfter vorgebracht haben, lassen wir uns nicht mehr gefallen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen und Diskussionen zu unterlassen.

Dr. Waibel: Ich erlaube mir weiter zu sprechen. Ich bin in der Lage darzuthun, daß diese Behauptung gen auf Unwahrheit beruhen. Ich bin zufällig bei einer Landesausschußsitzung gewesen, bei welcher diese Angelegenheit auch zur Sprache kam. Der Landtagsdiener wurde vorgerufen und gefragt: "Nicht wahr, Sie wurden ausgeschickt, um den Herrn Dr. Waibel zur Sitzung des Schulausschusses einzuladen?" Der Landtagsdiener hat hierauf in Anwesenheit der Herren Johann und Martin Thurnher und noch anderer Mitglieder des Landtages erklärt, er sei nicht ausgeschickt worden. Ich glaube, das ist doch deutlich genug. (Martin Thurnher: Man hat mehrere Personen ausgeschickt. Diese Darstellung ist unrichtig.) Ich bin allerdings der einzige Partheizeuge, aber es ist das vorgekommen; wenn der Herr Martin Thurnher anwesend war, und ich glaube er war anwesend, so wird er das nicht in Abrede stellen. Ich habe mir auch Einsicht verschafft in das Protokoll, welches über jene gewissermassen geheime Sitzung, weil man mich dabei nicht hat haben wollen, zustande gekommen ist. - Anwesend waren die Herren Dekan Berchtold, Johann Thurnher, Martin Thurnher und Fritz als Mitglieder und Herr Nägele als Ersatzmann dieses Ausschusses. Außer diesen war anwesend der Herr Statthaltereirath Graf St. Julien Wallsee. Was in dieser geheimen Sitzung ausgemacht wurde, das entzieht sich der Beurtheilung, weil die Sitzung eine vertrauliche war und dem Plenum davon keine Mittheilung gemacht wurde. Das Protokoll über dieselbe, welches auf separate Bogen geschrieben worden ist, ist lange Zeit nicht in die Hände des Herrn Landeshauptmannes gekommen, kurz wir haben keine Kenntnis erhalten, was da für Dinge abgemacht worden sind. Ich glaube daß dieses allein schon hinreichend ist, unser Mißtrauen gegen den ganzen Vorgang zu rechtfertigen. Man hat sich nicht in die Karten sehen lassen, warum weiß ich nicht In loyalen Dingen darf man in die Karten sehen. Man darf und soll wissen, was in unserer Versammlung für das Land ausgemacht wird.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 7. Periode 1892.

19

Ich muß noch bemerken, daß dieser vorliegende

Bericht sich außerordentlich mager gestaltet, es wird bloß ziffermäßig von einer Anzahl Schulen gesprochen, welche von einer niederen Gehaltsklasse in eine höhere vorgeschoben werden. Dieselben hätten ebenso gut - es hätte nur ein paar Blatt Papier mehr erfordert - in dem Berichte aufgeführt werden können, damit wir wissen, welche Schulen in dieser Weise vorgeschoben worden sind. Das wissen wir jetzt alles nicht, und da sollen wir nun ohne etwas näheres zu wissen, in die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand eintreten. Das ist eine Zumuthung die bisher den Mitgliedern des Landtages noch nicht gemacht worden ist. Wir wissen gar nichts von den Verhandlungen, die mit dem Landesschulrathe gepflogen worden sind, die ziffermäßigen Daten, wie sie im Berichte angegeben sind, reichen nicht ans, um eine Beschlußfassung zu rechtfertigen.

Ich habe nun meinen Standpunkt und die Art und Weise, wie hier in dieser Sache verhandelt wurde, mitgetheilt und ich enthalte ntich, wenn ich nicht provocirt werde, jeder weiteren Betheiligung an der Verhandlung und auch an der Beschlußfassung, weil ich ein solches Vorgehen als der Landesvertretung ganz unwürdig erachte.

Berchtold: Ich muß ganz kurz der Behauptung des Herrn Vorredners gegenüber, daß es nicht wahr sei, daß er zu der betreffenden Sitzung eingeladen wurde, bezeugen, daß es doch wahr ist. Ich vertrat damals die Stelle des Obmannstellvertreters und habe in der That, ich weiß zwar nicht wie viele, aber wenigstens zwei Herren ersucht, den Herrn Dr. Waibel von dieser Sitzung zu verständigen. Ich kaun mich aber nicht mehr erinnern, ob ich auch den Landtagsdiener vor mir hatte; ich kann nur so viel sagen, daß ich das möglichste gethan habe, um den Herrn Dr. Waibel zu verständigen. Thatsache ist, daß mir nachträglich berichtet wurde, er sei nach Dornbirn abgereist.

Was die mehrfach schon betonte sogenannte Überrumpelung anbelangt, so kann ich nicht einsehen, wie matt heute in dieser Frage noch von einer Überrumpelung reden kann. Vielleicht hat seit langer Zeit keine Frage den Gegenstand so vieler Besprechungen gebildet,

wie gerade diese Angelegenheit. Ich glaube heute am 17. September 1892 dürfte man sich denn doch im Klaren sein, wie man über diese Frage denkt. Wenn etwas verhandelt würde, was noch niemals besprochen worden ist, so könnte man eher von einer Überrumpelung oder Überstürzung sprechet: aber in diesem Falle nicht. Wer über diese Frage in diesem Momente noch nicht im Klaren ist, wird darüber auch nicht mehr klar

werden.

Martin Thurnher: Obwohl ich als Berichterstatter am Schlusse der Verhandlung noch Gelegenheit haben würde, über diesen Gegenstand zu sprechen, so kann ich doch bis dorhin nicht zuwarten, sondern will jetzt in die Debatte kurz eiugreifen um Einiges von dem, was Herr Dr. Waibel vorgebracht hat, auf die Wahrheit zurück zu führen. Cr hat gesagt, daß man ihn von der Abhaltung jener Sitzung des Schulausschusses nicht verständigen wollte. Das ist nicht richtig. Mau wollte ihn verständigen, man hat ihn am Bahnhof uni) im Hotel, wo er gewöhnlich zu Mittag speist, suchen lassen, hat ihn aber nirgends gefunden. Nach Dornbirn hinauf kann man denn doch nicht schicken, um den Herrn Dr. Waibel herunter zu holen. Es ist in derGeschäftsordnung vorgesehen, daß wenn ein Ausschußmann nicht zu haben ist, der Ersatzmann einzuberufen sei, und das ist in diesem Falle auch geschehen. Übrigens ist nicht nur der Landtagsdiener, sondern auch der Diurnist Bögner zur Einladung und Verständigung des Abgeordneten verwendet worden, die gleiche Einladung, welche an den Regierungsvertreter zu genannter Sitzung ergangen ist, ist auch au die Mitglieder des Ausschusses ergangen. Mit dem ist die Sache klargelegt und abgethan und der Vorwurf der Unwahrheit dahin zurückgeleitet, woher er gekommen.

Es ist auch weiter der Vorwurf erhoben worden, es sei der Bericht zu mager, man hätte jene Schulen die in eine höhere Gehaltsklasse vorgeschoben wurden, aufführen sollen.

(Dr. Waibel: Das hätte sich gehört.)

Ja es hätte sich gehört, wenn der Landtag die Beschlüsse des Landesschulrathes und des Landesausschusses zu sanctioniren gehabt hätte, das ist aber nach dem Gesetze nicht der Fall, sondern die Vorschiebung der Lehrergehalte fällt

20

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Ils. Session der 7. Periode 1892.

in den eigenen selbstständigen Wirkungskreis des Landesausschusses und des Landesschulrathes.

Es genügen daher vollständig die von dem Landesausschusse und dem Landesschulrathe diesfalls gefaßten Beschlusse dem hohen Landtage zur Mittheilung zu bringen und ihn um Kenntnisnahme derselben zu ersuchen.

Dieses wollte ich gegenüber dem Vorwurfe des Herrn Dr. Waibel bemerken, ich enthalte mich aber vorläufig jeder weiteren Ausführung. Dr. Waibel: Auf die Bemerkungell meiner beiden Herren Vorredner habe ich folgendes zu constatiren:

Am 1. April, als am Tage, an welchem diese eigenthümliche Sitzung abgehalten worden ist, ist auch Landtagssitzung gewesen, bei welcher ich laut Protokoll anwesend war. Nun habe ich immer wahrgenommen, daß, wenn eine Ausschußsitzung abzuhalten beabsichtiget wurde, dies während oder gleich nach der Haussitzung den betreffenden Herren mitgetheilt wurde. Es muß also hier über Mittag etwas vorgefallen sein, was die Herren veranlaßt hat, den Moment zu benützen, wo ich abwesend war, um eine Schulausschußsitzung ohne mich abzuhalten, wie ich das schon in der früheren Session gesagt habe. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder des Schulausschusses schon Vormittag gewußt haben, daß man eine Sitzung abhalten will - ich bin überzeugt davon - wenn Sie hätten loyal vorgehen wollen, so hätten Sie mich verständigen können, so dringende Sachen haben sich in der Zwischenzeit nicht ereignet. Am 2. April, am nächsten Tage, war wieder eine Haussitzung, bei welcher ich ebenfalls anwesend war - ich habe überhaupt keine einzige Sitzung versäumt - wenn man mich bei der fraglichen Sitzung hätte haben wollen, dann hätte man ganz ruhig 24 Stunden warten und mich verständigen können, und ich wäre da gewesen. Zu den Augen von Menschen, die gewöhnliche Denkungsweise haben, rechtfertiget sich dieses Vorgehen nicht.

Wenn man sagt, man glaube der Landtagsdiener sei nach mir ausgeschickt worden, so sind das nur Ausflüchte, der Diener ist nach mir nicht ausgeschickt worden.

Weiter muß ich constatiren, daß nach allem dem, was hier vorliegt, die Sache damals nicht

so dringend war, daß man mit der Ausschußsitzung nicht hätte 24 Stunden warten können. Sagen die Herren was Sie wollen, dieses Vorgehen läßt sich nicht rechtfertigen.

Fink: Ich hätte auch noch etwas zu sagen, wenn man unser einem auch Glauben schenken will. Ich weiß nämlich ganz genau, daß am 1. April morgens der Herr Obmannstellvertreter des Schulausschusses den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefragt hat, ob er heute eine Schulausschußsitzung anberaumen könne und der Herr Berichterstatter hat dann gesagt, er sei mit dem Berichte noch nicht fertig, und könne auch nicht sagen, ob er ihn noch rechtzeitig fertig bringe. Wenn der Herr Dekan Berchtold sich daran erinnert, so wird er mir bestätigen müssen, daß

diese Anfrage gestellt wurde und daß Herr Martin Thurnher darauf so geantwortet hat.

Ich weiß auch gewiß, daß an jenem Nachmittag der Landtagsdiener ausgesendet wurde um den Herrn Regierungsvertreter und auch den Herrn Dr. Waibel zur Sitzung einzuladen, ich weiß, daß der Diener zweimal zurückgekommen ist und gesagt hat, er finde den Herrn Dr. Waibel nicht, er sei nicht in seiner Wohnung. Dann hat man den Diener gegen Abend zum Bahnhof geschickt, um zu sehen, ob der Herr Dr. Waibel vielleicht dort sei. Der Diener ist jedoch wieder mit der Meldung zurück gekommen, Herr Dr. Waibel sei nicht dort.

Ob man meinen Worten Glauben schenkt oder nicht, weiß ich nicht, so viel Ehrgefühl aber glaube ich soll man einem doch entgegen bringen, daß man das glaubt.

Weiters ist mir die Bemerkung des Herrn Dr. Waibel aufgefallen, daß Herr Dr. Beck ihm nicht viel über die Vorgänge im Landesausschusse habe berichten können. Das konunt gerade so heraus, als ob der Landesausschuß geheim vorgegangen wäre, oder doch vor dem Herrn Dr. Beck etwas verheimlichet hätte.

Dem gegenüber muß ich constatiren, daß ich bei der gestrigen Landesausschußsitzung, bei der ich zufällig auch gegenwärtig war, beobachtet habe, daß Herr Dr. Beck von dieser Schulangelegenheit gerade so viel wissen muß, wie jeder andere, der bei der Sitzung dabei war. Man ist den Bericht, wie er in der Frühjahrssession

IV* Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

21

vorgelegt wurde, durchgegangen, man hat Klasse für Klasse, die vorgeschoben worden ist, genannt, man hat an einzelnen Beispielen gezeigt, wie die Lehrergehalte sich nach der Vorschiebung stellen, man hat weiter einen Antrag, den der Herr Dr. Beck stellte und der eine weitere .Vorschiebung einer Schule bezweckte, einstimmig angenommen, man hat auch alles so besprochen und so redlich verhandelt, wie man sichs nicht besser wünschen könnte. Ich glaube der Herr Dr. Beck wird auch bestätigen müssen, daß der heute vorliegende Antrag des Landesausschusses verlesen und einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Nägele: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden, es haben sich aber noch zwei Herren zum Worte gemeldet. Ich ersuche also jene Herren, welche mit dem Anträge auf Schluß der Debatte einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu ergeben.

Angenommen.

Dr* Beck: Ich sehe mich veranlaßt, auch das Wort zu ergreifen der Bemerkungen wegen, die über meine Person gefallen sind. Auf die von meinem Kollega Herrn Dr. Waibel wegen dieses Gegenstandes an mich gerichteter: Fragen konnte ich doch nicht einen ganzen Bericht erstatten. Ich habe berichtet, was vorgegangen ist. Wie Herr Fink bereits bemerkt hat, hat man im Ausschüsse diese Vorlage von Post zu Post, von Schule zu Schule, von Verschiebung zu Verschiebung durchgemacht, weiteres ist aber in der Sitzung nichts vorgefallen. Ich hätte es auch gerne gesehen, wenn diese Ausbesserungen und Verschiebungen bezüglich des Lehrpersonales zur Aufklärung und Beruhigung der Herren Abgeordneten in dem Berichte ausgenommen worden wären. Es wäre deshalb angezeigt, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht würde. Bis zur morgigen Sitzung wäre es schon möglich, diese jedenfalls nicht unwichtige Ergänzung in dem Berichte vorzunehmen. Es würde die Herren doch gewiß interessiren zu wissen, welche Lehrerstellen vorgerückt, welche Schulen zu selbstständigen gemacht worden sind u.s.w.

Dr. Waibel: Ich muß weiter noch constatiren,
daß der Herr Obmannstellvertreter des Schulausschusses
auch noch bei der Sitzung, welche am
4. April abgehalten worden ist, hier in Bregenz
anwesend war. Es wäre also nicht bloß am 2.
oder 3. sondern auch am 4. April noch möglich
gewesen eine 'Sitzung des Schulausschusses einzuberufen,
bei welcher auch ein Vertreter unserer
Gruppe hätte anwesend sein und seine Meinung
zum Ausdrucke bringen können. Erst am 5* oder
6. April ist der hochwürdige Herr Dekan Berchtold
nicht mehr dagewesen, er hat Bregenz mit
Urlaub verlassen und hat auch bei den weiteren
Landtagsverhandlungen nicht mehr mitgewirkt.

Auch ist es recht auffallend, daß, obwohl der Herr Obmannstellvertreter des Schulausschusses noch am 4. April in Bregenz anwesend war, das vom Herrn Abgeordneten Fink über diese Sitzung verfaßte Protokoll seine Fertigung nicht trägt. Es geht aus diesem Protokolle, das auf einen separaten Bogen geschrieben und in welchem die Sitzung als eine vertrauliche erklärt wird, in gar keiner Weise hervor, warum es so rasch gehen mußte, und warum man nicht vom 1. auf den

2. April hat warten können, damit auch uns Gelegenheit gegeben gewesen wäre, an der Aus-

schußberathung theilzunehmen. Es wäre dies loyal und gehörig gewesen. Es ist gut, daß dieses Vorgehen in den Annalen des Landtages konstatirt bleibt, wir können es vielleicht noch einmal brauchen.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher: Ich glaube ich kann mich sehr kurz fassen, weil zu diesem außerordentlich wichtigen, tief einschneidenden Gegenstand selbst, worüber eine Beschlußfassung vom Landtage schon lange erwartet und verlangt wurde, in der ganzen Debatte eigentlich gar nichts Sachliches gesagt wurde. Es sind nur so Nergeleien und Vorwürfe erhoben worden, dahingehend, daß einer der Herrn Abgeordneten von einer Ausschußsitzung nicht verständiget worden sei, der pflichtgemäß hier in Bregenz hätte anwesend sein sollen, den man aber nicht gefunden hat. Über dieses habe ich nichts weiter zu sprechen und es wird uns auch

22

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III Session der 7. Periode 1892.

gar nicht geniren, wenn unser Vorgehen in den Annalen des Landtags verzeichnet bleibt, denn es ist ein vollständig correctes. Ich mache nochmals aufmerksam, daß ungeachtet der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes sachlich gar nichts gesprochen wurde, man hat nur mit Kleinigkeiten die Zeit zugebracht. Ich aber bin dadurch weiteren Ausführungen auch enthoben worden, möchte bei der Wichtigkeit des in Verhandlung stehenden Gegenstandes nur bitten, den vom Landesausschusse gestellten Antrag zum Beschlusse zu erheben. Es ist in dieser Angelegenheit alles geschehen, was bisher geschehen konnte.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich damals hätte hier in Bregenz sein sollen.

Dem gegenüber muß ich erklären, daß ich jedesmal, so oft ich hier in Bregenz zu thun hatte, hier geblieben bin so lange ich zu thun hatte. Bei der Nähe von Dornbirn und bei der Wichtigkeit der Geschäfte, die mir als Bürgermeister von Dornbirn obliegen, ziehe ich es aber begreiflicher Weise vor statt hier in Bregenz einen halben Tag beschäftigungslos zuzubringen, nach Hause zu fahren und dort meinen Geschäften nachzugehen. So haben es auch andere gemacht, ich habe mir kein Versäumnis zu schulden kommen lassen und lasse mir daher auch keinen Vorwurf

machen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über Punkt 1 der Anträge und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der 2. Punkt zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche auch diesem Punkte beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Landeshauptmann: Den zweiten Punkt der Tages-Ordnung werde ich mir erlauben am Schlüsse der Sitzung der Verhandlung zu unterziehen, da derselbe eine persönliche Angelegenheit betrifft und in vertraulicher Sitzung erledigt werden soll.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tages-Ordnung: Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung der §§ 12 und 23 der Bau-Ordnung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter gefälligst den Bericht zu verlesen.

Martin Thurnher: Dieser Bericht ist schon seit Montag in den Händen der Herren Abgeordneten und kann ich daher von der Verlesung desselben wohl Umgang nehmen.

Es wird nur beantragt, die §§ 12 und 23 in der Weise abzuändern, daß im § 12 festgesetzt wird, daß isolirt stehende Bauten 4 Meter von einander entfernt aufgeführt werden müssen, und im § 23 die Isolirung bei hölzernen Bauten von 20 auf 15 Meter herabgesetzt wird. Die Gründe hiefür sind im Berichte ausführlich dargelegt, deshalb möchte' ich im Sinne der Anträge und Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses beantragen, es sei in die Spezial-Debatte über diesen Gegenstand einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die General-Debatte. — Es ergreift Niemand das Wort, somit ist dieselbe geschlossen. Wir gehen nun zur Spezial-Debatte über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (liest Artikel I und § 12 aus der Beil. V. A.)

Alinea 2 und 3 sind in der alten Fassung

geblieben.

Dr. Schmid: Ich bin zwar in der Sitzung des Gemeindeausschusses gewesen, in welcher beschlossen wurde, diesen Antrag dem hohen Hause vorzulegen, muß nun aber gestehen, daß es mir jetzt scheint, daß in erster Alinea der Deutlichkeit wegen ein Zusatz zu machen wäre, nämlich, daß zwischen die Worte "Nachbargebäude" und "zu stehen" in der letzten Zeile die Worte: "vom Dachvorsprunge an gerechnet" eingeschaltet werden, so daß der ganze Satz lauten würde: "Wenn aber ein Nachbargebäude bereits ganz oder nahe an der Grundgrenze aufgeführt sein sollte, so ist mit dem aufzuführenden Neubaue soweit zurückzuweichen,

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Hl. Session der 7. Periode 1892.

23

daß derselbe mindestens in einer Entfernung von vier Metern vom Nachbargebäude vom Dachvorsprunge an gerechnet zu stehen kommt." Ich glaube die Herren werden mir nicht Unrecht geben, daß die Einschaltung dieser Worte der Deutlichkeit wegen nothwendig erscheint, indem sonst Einer sagen könnte, "das ist nur allenfalls für freistehende Neubauten, ich habe mich nur an die untere Fundamentmauer zu halten" — was aber einen halben bis einen ganzen Meter der Entfernung ausmachen kann.

Landeshauptmann: Ich bitte mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben.

Mart. Thurnher: Gerade für unbedingt nothwendig würde ich den vom Herrn Vorredner gestellten Zusatzantrag nicht halten, weil die das Gesetz ausführende Behörde sicher in analoger Anwendung der eingangs aufgenommenen Bestimmung keine andere Auslegung als die Berechnung der Entfernung vom Dachvorsprunge finden konnte.

Aber da es sich nur um klarere Stilisirung handelt, habe ich nichts einzuwenden und empfehle diesen Zusatz also zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu § 12? -

Es ist dies nicht der Fall, somit erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der zweite Satz des ersten Alinea hätte also nach dem Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid zu lauten: "Wenn aber ein Nachbargebäude bereits ganz oder nahe an der Grundgrenze aufgeführt sein sollte, so ist mit dem aufzuführenden Neubaue soweit zurückzuweichen, daß derselbe mindestens in einer Entfernung von vier Metern vom Nachbargebäude, vom Dachvorsprunge an gerechnet zu stehen kommt.

Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche mit dieser Abänderung einverstanden sind, sich gefälligst Don ihren Sitzen zu erheben.

Es ist also \S 12 in der vorgeschlagenen Fassung sammt dem von Herrn Dr. Schmid beantragten Zusatze angenommen.

Martin Thurnher: Das 1., 2. und 3. Alinea des § 23 bleiben in der gegenwärtigen Fassung und das Alinea 4 würde lauten: Unter isolirter Lage ist eine Entfernung des Neubaues von jedem andern Gebäude von mindestens 15 Meter vom Dachvorsprunge zu verstehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über § 23 die Debatte. —

Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so ist dieselbe geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem § 23 die Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: verliest Artikel II.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich Art. II als angenommen.

Martin Thurnher: (Liest Artikel III.) — Landeshauptmann: Ebenfalls angenommen.

Martin Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich dies als Zustimmung.

Martin Thurnher: Ich beantrage dritte Lesung.

Landeshauptmann: Es wird die dritte Lesung beantragt. — Es erfolgt dagegen keine Einwendung, ich ersuche daher alle jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er in der zweiten Lesung soeben zum Beschluß erhoben worden ist, in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich Normirung der Diäten und Reisegebühren der Landtagsabgeordneten.

24

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Martin Thurnherr namens des Landes-Ausschusses zu referieren.

Martin Thurnher: Da sich der Bericht schon einige Tage in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, so werde ich mir erlauben, nur den Antrag zu verlesen.

(Liest den Antrag aus Beil. VI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Dr. Beck: Als dieser Antrag im Landes-Ausschusse zur Besprechung und Berathung kam, habe ich das Erklären abgegeben, daß ich mich für denselben nicht interessire, ich habe aber auch nicht dagegen gestimmt und werde mich heute zur Constatirung meiner indifferenten Stellung gegenüber diesem Antrage der Abstimmung enthalten.

Dr. Schmid: Ich möchte nur konstatiren, daß der Antrag auf Erhöhung der Diäten von Seite der Majorität ausgeht und möchte zugleich bei dieser Angelegenheit auch die Erklärung abgeben, daß ich mich der Abstimmung enthalte.

Johannes Thurnher: Ich bin in der Sache ebenso indifferent, wie der Herr Borredner Dr. Beck. Ich befinde mich aber deshalb nicht in der Lage gegen diesen Antrag des Landes-Ausschusses Stellung zu nehmen, sondern ich werde für denselben stimmen und zwar obwohl ich persönlich ganz indifferent in dieser Sache bin. Wir Abgeordneten, die wir in solchen Ortschaften wohnen, welche an der Bahn liegen, und täglich, wenn nicht Abendsitzungen stattfinden, nach Hause fahren können, haben allerdings weniger Auslagen als solche, welche Wohnung und Aufenthalt in Bregenz nehmen müssen, wir können also diesen: Anträge gegenüber indifferent sein; wir müssen aber auch gerecht sein und es gehört zur Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die Abgeordneten, welche ihren Aufenthalt beständig in Bregenz nehmen müssen, weil sie eben nicht die Beguemlichkeit haben öfter nach Hause fahren zu können, wie die Herren Dr. Waibel, Dr. Beck, Martin

Thurnher und meine Wenigkeit, für die Auslagen, die sie haben, ordentlich entschädiget werden, damit

sie nicht etwa auf die Entschädigung, die sie erhalten, aus eigener Tasche darauf zahlen müssen. Es scheint mir auch billig, daß alle Abgeordneten des Landes die gleichen Diäten beziehen, wie die Landesausschußmitglieder. Ich halte daher diesen Antrag für gerecht und werde auch für denselben stimmen.

Dr. Waibel: Es ist wohl richtig, daß die Diäten der Abgeordneten des Landes Vorarlberg hinter den Diäten der Abgeordneten in anderen Ländern auffallend zurückstehen.

Die Höhe der Diäten ist beim ersten Landtage im Jahre 1861 festgesetzt worden, man ist bei derselben stehen geblieben und hat bisher ein Bedürfnis auf eine Erhöhung nicht empfunden. Es erscheint darum auffallend, daß gerade in einer Zeit, wo man so allgemein von Nothständen in Landwirthschaft, Gewerbe, Stickerei etc. spricht, gerade die Vertreter des Volkes, welche sich als solche immer bekomplementieren lassen, auf einmal auf die Idee kommen, ihre eigenen Bezüge zu erhöhen, das wird im Lande gewiß bemerkt werden und mit Recht bemerkt werden. Ich kann mich ebenso, tvie meine Collegen, für diese Erhöhung nicht erwärmen und werde nicht für dieselbe stimmen.

Schapler: Der Herr Vorredner hat von einer Erhöhung der Diäten der Landtags-Abgeordneten gesprochen, wenn ich aber die früheren Bezüge der Abgeordneten betrachte, so waren sie thatsächlich viel höher als die jetzigen, denn damals betrugen z. B. die Meilengelder für den Abgeordneten von Vandans (Montavon) fl. 18.87 kr. und jetzt kommen sie nur mehr kaum auf fl. 7 zu stehen.

Wenn nun bei der gegenwärtigen kurzen Session die Diäten der Abgeordneten auch von 4 fl. auf 5 fl. erhöht werden, so sind die Bezüge der Abgeordneten, welche weitere Wegstrecken zu machen haben, im Ganzen genommen doch noch geringer als die früheren.

Heinzle: Nachdem der Herr Abgeordnete Schapler bereits bewiesen, daß für Abgeordnete, welche weite Wegstrecken zu machen haben, die jetzigen Bezüge geringer sind, als die früheren und die beantragte Erhöhung im Ganzen genommen

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode 1892.

25

nicht soviel ausmacht, muß ich mich schon

mit dem vorliegenden Anträge einverstanden erklären. Mit dem ist zwar nicht gesagt, daß solche Herren, die in näher gelegenen Orten wohnen, und ihnen deshalb viel geringere Kosten erwachsen, oder welche überhaupt nebenbei noch ein größeres Einkommen haben, auf diese Erhöhung nicht verzichten sollen. Diese Bescheidenheit wird man dann gewiß im ganzen Lande als nobler Vorgang gelten lassen. (Heiterkeit.)

Johannes Thurnher: Eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel gibt mir Veranlassung eine Gegenbemerkung zu machen. Wenn ich mich unter den Rednern, welche für und gegen den Antrag auf Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten gesprochen haben, umsehe, und mir dabei vergegenwärtige, daß Herr Dr. Waibel besonders betont hat, daß die Nothlage, die in Vorarlberg besteht ein Grund sein soll, die Diäten nicht zu erhöhen, so würde dieser Grund meines Erachtens auch damals für die Gemeinde Dornbirn bestanden haben, als der Gehalt des Bürgermeisters von 600 sl. auf 1500 fl. erhöht wurde. (Dr. Schmid ruft: Wir sind nicht immer in der Gemeindestube in Dornbirn. Zur Sache. Gehört nicht hieher.)

Ich glaube bestimmt, daß für die Erhöhung der Diäten der Landtags-Abgeordneten wohl dieselben Gründe sprechen, welche damals für die Erhöhung des Gehaltes des Bürgermeisters in Dornbirn maßgebend waren. Das wollte ich constatirt haben.

Berchtold: Ich möchte auch erklären, daß ich mich dieser Frage gegenüber ganz indifferent verhalte und will nur bemerken, daß dieser Antrag nicht von jener Partei, der auch ich anzugehören die Ehre habe, ausgegangen ist. Ich muß erklären, daß ich von diesem Anträge gar nichts gewußt habe, bis ich ihn gedruckt gelesen habe, es ist somit kein Parteibeschluß gefaßt worden. Ich weiß auch nicht von welchem der Herren Abgeordneten die Anregung hiezu gemacht worden ist. Wenn dieselbe auch von einem oder dem andern conservativen Abgeordneten ausgegangen, so ist sie deßhalb noch nicht von der conservativen Partei ausgegangen. Soviel zur Richtigstellung. Vielleicht hat einer oder der andere der

Herren Abgeordneten einen solchen Wunsch geäußert, wie gesagt ich weiß das nicht. Indessen kommt mir der Antrag nicht unbillig vor, weil man dadurch auch der öffentlichen Meinung Rechnung trägt, da es bisher immer geheißen hat, daß wir Abgeordnete fünf Gulden beziehen, was aber bis jetzt nicht der Fall war. So hat man jedes Jahr und auch im letzten Jahre wieder gesagt. Jetzt wollen wir doch einmal dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben, und was dieselbe sagt, acceptiren.

Dr. Waibel: Es heißt im Berichte ausdrücklich: "Auf Grund mehrfacher diesbezüglich zu
Tage getretener Wünsche in Abgeordnetenkreisen
glaubt der Landesausschuß dem hohen Landtage
die Vornahme einer Remedur des Landtagsbeschlusses
vom 18. April 1861 empfehlen zu sollen."
Es ist von unserer Parthei nur constatirt worden,
daß der Wunsch nicht von unserer Seite, sondern
von anderer Seite ausgegangen ist. Wir haben
ein Bedürfnis nach Erhöhung der Bezüge nicht.

Nachdem der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher ganz unnothwendiger Weise die Gehaltsfrage des Bürgermeisters von Dornbirn hergebracht hat, so muß man schon verzeihen, wenn ich einen Moment mich bei dieser Frage aufhalte.

Wird denn bloß der Bürgermeister von Dornbirn honorirt?

(Johannes Thurnher: Nein.)

Wissen die Herren denn nicht, daß auch die andern Gemeinde-Vorsteher honorirt werden. Das Landesausschußmitglied, welches die Controlle der Gemeinderechnungen handhabt, wird sich erinnern, daß Vorsteherbesoldungen vorkommen, welche im Vergleiche zu der Volkszahl und dem Geschäftsumfange den Gehalt des Dornbirner Bürgermeisters weit übersteigen.

Wenn wir die Gehaltsziffern von Anderen hernehmen und mit jener des Bürgermeisters von Dornbirn vergleichen, und die Volkszahl von Dornbirn, sowie auch die Geschäfte im Gemeinde-Amte von Dornbirn in Betracht ziehen, so wird Jeder, der billig denkt, sich sagen müsse, daß die Bezahlung des Bürgermeisters von Dornbirn mit 1500 fl. keine übertriebene ist. Das Amt des Bürgermeisters von Dornbirn ist so gestaltet, daß es die Persönlichkeit und die Zeit derselben ganz in Anspruch nimmt, der Bürgermeister von

26

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IN. Session der 7. Periode 1892.

Dornbirn ist geradeso engagiert, wie ein Beamter, ein Richter, ein Bezirkshauptmann u.s.w. schon im Evangelium heißt es: "Jeder Arbeiter ist des Lohnes werth." Der Bürgermeister ist ein Diener der Gemeinde und soll dafür auch seine angemessene Bezahlung haben, geradeso, wie der Kaiser sich den ersten Diener des Staates nennt und ebenfalls gewisse Emolumente vorn Staate bezieht. Meine Vorgänger im Amte, die Herren Wilhelm, Franz, Albert und Anton Rhomberg waren reiche Fabriksbesitzer und wenn ein solcher

die Verwaltung der Gemeinde-Geschäfte führt, so kann er das schon gegen eine kleine Entlohnung thun, denn ein solcher Herr verliert nichts von seinem Einkommen, wenn er auch die ganze Zeit, den ganzen Tag den Gemeinde-Geschäften nachgeht, wird sein Einkommen um keinen Centime verringert. So war es bei diesen Herren aus dem Hause Herrburger und Rhomberg. Wenn aber unser einer, der vom täglichen Verdienste lebt, einen Posten übernimmt, der seine Person und seine Zeit ganz und gar in Anspruch nimmt, so ist es auch nicht mehr als recht und billig, daß ihm ein entsprechender Ausgleich zu theil werde.

Das ist so natürlich, wie etwas.

Run noch etwas. Ich kann aus del: Gemeinde-Rechnungen von Dornbirn constatiren, und zwar aus einer Quittung, die von einein der angesehensten Mitglieder der Firma Herburger und Rhomberg, dem Herrn Ammann Lorenz Rhomberg ausgestellt wurde, und zlvar schon im Jahre 1836 (nicht 1869, wo ich das Amt angetreten habe), daß Herr Lorenz Rhomberg auf die Quittung die Bemerkung machte: "Das ist denn doch keine Bezahlung für einen Ammann von Dornbirn." Also ein Mann, der auf 200 fl. nicht angestanden ist, der hat auch gefunden, daß eine solche Honorirung des Bürgermeisters von Dornbirn keine angemessene ist. Ich glaube, daß man einem Manne in einer solchen Stellung einen anständigen Gehalt zu geben schuldig ist.

(Dr. Schmid: Ganz richtig.)

Ich glaube seit dem Jahre 1869, wo ich das Amt angetreten, das ich voll dort an ununterbrochen geführt habe, dasselbe nach meinem besten Wissen und Gewissen mit allem Fleiß besorgt habe. Wenn ich es nicht Jedenr habe recht machen können, so ist dies nicht meine Schuld gewesen, denn es ist überhaupt eine allgemeine Erscheinung,

daß Jeder, dem eine öffentliche Stelle zu theil wird, es nicht Allen recht machen kann. Es ist kein Landeshauptmann, es gibt keinen Bezirkshauptmann, oder in welcher öffentlichen Stellung immer Jemand sein mag, der es Jedem recht machen kann.

(Johann Thurnher: Es handelt sich hier nicht um das Recht machen, das gehört gar nicht hieher.)

Bischof Dr. Zobl: In Rücksicht auf gemachte Bemerkungen muß ich erklären, warum ich auch für diesen Antrag stimmen werde, obwohl ich für meine Person demselben ganz indifferent gegenüber stehe lind dabei auch wenig interessirt bin, denn die Herren wissen, daß ich in den letzten Jahren beim Landtage nur dann anwesend war, wenn Sitzungen waren, oder wenn ich sonst in Geschäften des Landtages hier zu thun hatte, es sind das nicht gar viele Tage gewesen und so wird es auch in Zukunft sein.

Auch werden Sie es wohl begreiflich finden, daß es wir auf die paar Gulden nicht ankommen kann. Ich stimme aber doch für den Antrag und zwar deshalb, weil ich es für recht und billig halte, daß die Herren Abgeordneten Diäten voll fünf Gulden beziehen.

Johannes Thurnher: Es kommt mir vor, daß sowohl der Hr. Abgeordnete der Landeshauptstadt Bregenz, als auch der Hr. Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer sich unnöthiger Weise echauffirt haben, daß ich hier eine Dornbirner Angelegenheit tu Vergleich gezogen habe. Letzterein gegenüber muß ich bemerken, daß ich feine einzige Silbe über die Höhe, Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Gehaltes gesprochen habe, sondern ich will nur constatirt haben, daß Hr. Dr. Waibel bei Gelegenheit der Gehalts-Erhöhung des Bürgermeisters von Dornbirn mit keiner Silbe der Nothlage der Steuerträger Ausdruck gegeben hat, hier aber, wo es sich um Erhöhung der Diäten der Herren Abgeordneten handelt, dem Ausdruck zu geben für nöthig findet. Ich habe mich da in keine Erörterung einlassen wollen, ob der Gehalt zu hoch oder zu nieder sei, sondern wollte nur constatieren, daß ich es bedauere, daß Herr Dr. Waibel bei der Verhandlung über die Gehaltserhöhung des Bürgermeisters von Dornbirn nichts über die Nothlage der

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode 1892.

27

Steuerträger etc. gesagt hat. Noch ein Wort. Wenn Hr. Dr. Waibel meint, seine Arbeit sei des Lohnes werth, so sage ich, daß auch die Arbeiten sämmtlicher Herren Abgeordneten, die hier sitzen, ebenso des Lohnes werth sind.

Nägele: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich von ihren Sitzen erheben: zu wollen.

Angenommen.

Es hat sich vorher noch Herr Dr. Waibel zum Worte gemeldet.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher sagt, er wundere sich, daß ich damals, wo es sich um die Gehaltserhöhung des Bürgermeisters von Dornbirn gehandelt, nicht auch die Nothlage der Bürgerschaft im Auge gehabt habe. Demgegenüber habe ich folgendes zu bemerken: In der Gemeinde Dornbirn besteht seit dem Jahre 1794 die Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer ist jene Steuer, mit deren Einkünften die Erfordernisse für die Gemeindeverwaltung gedeckt werden. Es wird also bei uns nicht der Gewerbestand oder der Grundbesitz besteuert, sondern das Vermögen. Nur die Besitzenden werden besteuert und ich habe daher keinen Grund gehabt, damals über die Nothlage der Steuerträger mir Sorge zu machen. Wer in Dornbirn nichts besitzt, hat auch keine Steuer zu bezahlen, bezahlt somit auch an dem Gehalte des Bürgermeisters keinen Centime.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher: Ich bin in dieser Frage auch ganz indifferent, muß aber hiebei bemerken, daß die Initiative zur Erhöhung der Diäten nicht von einem, sondern von mehreren Abgeordneten ausgegangen ist, und zwar von solchen, die während der ganzen Dauer der Session niemals auch an Sonntagen nicht nach Hause reisen können. Bei einem Theile der Abgeordneten, besonders bei

| denjenigen, welche vollständig im Gasthause zu leben angewiesen sind, reichten die 4 Gulden, die sie bisher bezogen, kaum zur Deckung der Auslagen aus, ja es kam vor, daß sie noch von ihrem eigenen Gelde zusetzen mußten, so daß höchstens von einer schwachen Entschädigung, der erwachsenden Auslagen, nicht aber von einer Entlohnung für die Arbeit die Rede sein kann.

Es ist von Herrn Dekan Berchtold hervorgehoben worden, daß bereits im ganzen Lande seit dem Bestehen des Landtages immer die Ansicht geherrscht habe, die Abgeordneten beziehen die jetzt festgesetzten Beträge schon von jeher in der vorletzten Nummer des Volksfreundes z.B. hat es geheißen, daß gewisse Abgeordneten täglich nur die Fünfer einstecken. In Anbetracht der vorgebrachten Gründe muß der Landtag, wenn er gerecht sein will, nach meiner Ansicht den vorliegenden Antrag acceptiren.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich glaube das hohe Haus wird nichts dagegen haben, wenn ich alle 4 Punkte auf einmal der Abstimmung unterziehe, oder wird vielleicht ein anderer Modus gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche also jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, sich von ihren Sitzen gefälligst erheben zu wollen. Angenommen.

Dr. Waibel: Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Landeshauptmann: Ich glaube es waren drei Herren dagegen.

Dr. Schmid: Ich habe schon vorher erklärt, daß ich mich der Abstimmung enthalte.

Dr. Waibel: Es waren dennoch drei dagegen. Landeshauptmann: Ich ersuche nochmals jene Herren, welche dafür sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben und stehen zu bleiben. Es sind 16 Stimmen dafür.

Dr. Waibel: Es mußte zweimal aufgestanden werden, daß ist gegen alles Gesetz.

9

28 IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 7. Periode 1882.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zum Bericht des Gemeinde-Ausschusses über das Gesuch der Parzelle Beschling um Subvention zur Illwuhrung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: Ich glaube, nachdem dieser Bericht den Herren Abgeordneten schon bekannt ist, mich auf die Verlesung des Antrags beschränken zu können. (Liest den Antrag aus Beil. VII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Wünscht Jemand das Wort? — Es ist dies nicht Fall, somit schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem gestellten Anträge beipflichten, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen. Angenommen.

Es kommt nun der letzte Gegenstand: Gesuch des Landeskultur - Ingenieurs Lorenz Gaßner um Enthebung von seiner Stelle zur Verhandlung. Auf Grund der Geschäfts - Ordnung werden wir diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung behandeln und ich ersuche daher die Gallerten zu räumen.

(Um 12 Uhr 10 Minuten wurde die Sitzung zur Verhandlung über den letzten Punkt der Tagesordnung als eine vertrauliche erklärt und entfernten sich die Zuhörer von der Gallerte. ' Um 12 Uhr 35 Minuten erklärte der Herr Landeshauptmann die Sitzung wieder als öffentliche.

Landeshauptmann: Nachdem somit die Berathung in vertraulicher Sitzung erschöpft ist, erkläre ich die Sitzung wieder als öffentliche und beraume die nächste Sitzung auf Montag den 19. d. M., Nachmittag um 21/2 Uhr an mir nachstehender Tagesordnung:

- 1. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Walserthaler-Straßenconcurrenz-Ausschusses um eine Subvention aus Landesmitteln.
- 2. Bericht des volkwirthschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des katholischen Bauernvereines von Montavon um eine Unterstützung zur Hebung der Obstbaumzucht.
- 3. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Antrag Fink und Genossen betreffend eine Reform der Vermittlerämter.
- 4. Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrarhes.

Ich werde mir erlauben, weil in der Zwischenzeit noch von den heute zugewiesenen Gegenständen Berichte einlaufen werden, dieselben nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 40 Min.)

Porarlberger Sandtag.

4. Sikung

am 17. September 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Abolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: herr Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Inlien-Wallsee.

Beginn ber Sitzung um 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ift eröffnet. 3ch bitte um Verlesung des Protofolles ber letten Sigung.

(Sefretar verliest basfelbe.)

hat einer ber herren gegen die Fassung bes Protofolles eine Einwendung zu erheben? — Da dieses nicht ber Fall ift, betrachte ich dasselbe

als angenommen.

Es find mir eine Reihe bon Ginlaufftuden zugekommen. Zunächst 3 in ihrem Inhalte gleich= lautenbe Petitionen ber Gemeinbe-Borstehungen Rankweil, Gögis und Schlins in Angelegenheit bes Hausirhandels. Ich glaube, daß das hohe haus einverstanden ift, wenn nur eine berselben zur Verlesung kommt. - Eingebracht sind diese 3 Petitionen burch ben Herrn Abg. Beingle.

(Sefretar verliest die Petition der Gemeinde= vorstehung von Rankweil.)

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, nachbem wir dem Schlusse der heurigen Session zueilen, daß biefe 3 Petitionen bringlich behan= belt und bem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berathung und Berichterftattung überwiesen werben.

Landeshauptmann: Es ift für die geschäftliche Behandlung dieser 3 Petitionen die Dringlichkeit beantragt worden. Wird bagegen eine Bemerkung

gemacht? — Es ist dieses nicht der Fall ich be= trachte baber diefen Untrag als angenommen. Berr Martin Thurnber stellt weiter den Untrag, daß diese 3 Petitionen zur Vorberathung und Berichterstattung dem volkswirthschaftlichen Aus= schuffe zugewiesen werden. Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? - Es ift bieses nicht der Kall, somit betrachte ich denselben ebenfalls als angenommen und es wird die Zu= weisung in diesem Sinne vorgenommen werben. Weiter ift eingelaufen eine Petition bes Bereines zur Pflege franker Studierender in Wien und Unterstützung für das Jahr 1893 — eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Beck. Ich glaube, daß die Berren auf die Berlefung ber= selben verzichten, nachdem alle Jahre eine gleichlautende Petition einlauft.

Martin Thurnher: Nachdem diese Betition eingebracht worden ist, obwohl eine Erledigung über eine gleiche Petition schon im heurigen Frühzjahre erstossen ist, so glaube ich, daß dieselbe doch aus den gleichen Gründen, die ich bereits vorher entwickelt habe, dringlich zu behandeln und dem Finanzausschusse zur Berichterstattung zuzuzweisen ist. Ich stelle daher die bezüglichen Anträge.

Landeshauptmann: Es ist auch für diesen Gegenstand die dringliche Behandlung beantragt. Wenn Niemand dagegen eine Einwendung ershebt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Ferner liegt der Antrag vor, behufs geschäfts= mäßiger Behandlung diese Petition dem Finanz= ausschusse zuzuweisen. Wenn auch gegen diesen Antrag keine Einwendung gemacht wird, so be= trachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

Ferner ist mir überreicht worden eine Interpellation der Herrn Abgeordneten Fritz und Genossen betreffend Berwendung von Thierärzten bei Biehseuchen.

(Secretär liest:)

"Interpellation.

In dem Biehseuchen-Uebereinkommen vom 6. Dezember 1891 zwischen Desterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche ist die Lieheinfuhr aus den österreichischen Ländern nach Baiern für solche Gegenden, wo sich auf 10—12 Stunden kein Bezirksthierarzt befindet, derart erschwert,

daß eine solche nur etwa auf zwei Tage im Jahre beschränkt mit großen Kosten, im allgemeinen aber in kleinen Parthien ganz unmöglich gemacht wird, wodurch die Landwirthe großen Schaden leiben.

Im heurigen Frühjahre wurden von Alpen= besitzern der Gemeinde Mittelberg, um ihre Alpen besetzen zu können, in Tirol, Klosterthal und Tannberg circa 50 Stud Rutvieh angekauft und ba waren nach ben strengen gesetlichen Be= ftimmungen gur Ginfuhr nach Mittelberg 4 Bezirksthierarzte zur Untersuchung und Bestätigung der Viehpässe nöthig gewesen und zwar die Be= zirksthierärzte von Reutte, Landeck, Bludenz und Bregenz mit einem beiläufigen Roftenaufwande von 150 fl. bis 200 fl. Aber noch nicht genug. Wie das Vieh beim Nebenzollamte Böhmen am Eingange der Gemeinde Mittelberg ankommt, muß schon wieder der Kontrollthierarzt von Sont= hofen erwartet werden, um diese Biehstücke zu besichtigen. Es braucht nicht wenig einen solchen Kontrolltag zu Stande zu bringen, benn wenn ein Bezirksthierarzt nicht Zeit hat, klappt die ganze Geschichte nicht mehr, was sehr leicht vor= tommen fann.

Diese strengen gesetzlichen Bestimmungen lassen sich leicht durchführen wo z. B. auf Eisenbahnen ober sonst ein großer Viehverkehr stattsindet und und Bezirksthierärzte in loco sind, aber an die Schwierigkeiten beziehungsweise Unmöglichkeit der Durchführung dieses Viehseuchen-Uebereinkommens in Gebirgsgegenden ist sichseuchen Uebereinkommens in Gebirgsgegenden ist sichser von der hohen Regierung nicht gedacht worden. Allerdings hat die hohe k. k. Statthalterei einen Vorschlag gemacht auf Staatskosten einen Bezirksthierarzt bei der Haupteinfuhr an einen geeigneten Ort zur Kontrolle zu senden.

Es ist dieses Entgegenkommen gewiß sehr anerkennungswerth. Allein der kleinere Berkehr mit nur einigen Stücken bleibt dennoch ausgesschlossen und eine Bieheinfuhr auf nur 2 Tage im Jahre beschränkt, ist für die Bedürfnisse der Landwirthe nicht genügend.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, enthält allerdings selbst die Biehseuchens Convention Bestimmungen, welche den Viehverstehr in Gebirgsgegenden sehr erschweren und die bäuerliche Bevölkerung schwer schädigen. Es ist dies nämlich die Bestimmung, daß entgegen dem

alten Biehseuchen = Uebereinkommen die beeibeten Biehbeschauer keine Geltung mehr haben, obwohl dieselben gewiffenhaft und zweckentsprechend ihres Amtes walteten und ihnen nicht nachgewiesen werden kann, daß durch sie eine Seuchenver-

schleppung vorgekommen ift.

Diesfalls besteht biesseits und auch jenseits in Baiern unter ber bäuerlichen Bevölkerung die gleiche Rlage, indem burch bas Beitommen ber Thierarate megen weiter Entfernung vom Beschau= orte bem Biehbesiger gang unverhältnismäßig große Rosten erwachsen. Wenn es nicht blos barum zu thun ift, ben Thierarzten und beson= bers ben Bezirksthierarzten eine fehr große Gin= nahme zu sichern, was man nicht annehmen will, so hofft man boch, die hohe k. k. Regierung werbe diesfalls Wandel schaffen und die Intereffen ber bäuerlichen Bevölkerung wahren und zwar in bem Sinne, daß die hohe f. f. Regie= rung bei ber beutschen, bezw. bairischen Regierung im Berordnungswege zu erreichen sucht, daß in Gebirgsgegenden im Abgange eines Thierarztes ausnahmsweise auch Biehbeschauer zur Unterfuchung ber Viehstücke und Bestätigung ber Vieh= paffe betraut werden können.

Die Gefertigten erlauben sich baher an eine hohe k. k. Regierung die Anfrage zu stellen, ist hochdieselbe geneigt mit der deutschen Regiezung in Unterhandlung zu treten und anzustreben, daß für Gebirgsgegenden in Orten, in denen kein Thierarzt seinen Wohnsitz hat, ausnahmszweise auch Viehbeschauer die Viehstücke unterzsuchen und zur Ausschhr nach Deutschland gültige Viehpässe untersertigen können."

Bregenz, ben 15. September 1892.

3. Anton Frit, Landragsabg., Berchtold, "
Ferd. Rüf, "
Gottfried Schapler, "
Safob Rägele, "
Sos. Heinzle, "
B. B. Welte, "
Engelbert Bösch, "
Jodof Fint, "
Janaz Dietrich, "
Johannes Thurnher, "
3. G. Greißing, "

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben diese Interpellation dem Herrn Regierungsverstreter zur weiteren Erledigung zu überreichen. Ferner sind eingelausen 2 Interpellationen des Herrn Abgeordneten Engelbert Bösch in Sachen der Lustenauer Gemeindewahlen. Die eine dersselben handelt von den vorgenommenen FrundsBesitz-Umschreibungen. (Sekretär liest:)

"Interpellation.

Der Gefertigte hat am 2. April 1892 in ber 16. Sitzung bes hohen Landtages auf berichiebene Lücken und nothwendige Verbefferungen ber G.= W.=O. des Landes Vorarlberg hingewiesen und unter Underem auch auf die ungesetzlichen Grund= besitz-Umschreibungen, welche unzweifelhaft über Veranlassung oder Wunsch ber Gemeindebor= stehung in Lustenau im Jahre 1891 durch ben k. k. Evidenzhaltungsgeometer von Keldkirch voll= zogen wurden, hingewiesen. Seit biefem Beit= puntte hat ber Gefertigte auf Diesem Gebiete noch mehrere Erfahrungen gemacht und darunter auch solche, die den schwerwiegenden Verdacht bes Amtsmißbrauches von Seite des f. t. Evidenz= haltungs = Geometers in Keldfirch erregen und zivar:

Weil er im Grundsteuerkataster der Gemeinde Lustenau viele Grundbesitzbogen von wirklichen Grundbesitzern eingehen ließ und zwar immer nur solche, durch deren Eingehen das Wahlstimmenverhältnis in Rücksicht auf den zweiten Wahlkörper zu Gunsten der Vorsteherpartei und zu Ungunsten der Gegenpartei modisizirt wurde.

Diefes geschah nämlich:

a. burch Zusammenschreibung bes Grundbessites zweier ober mehrerer Personen, als ob sie ben fraglichen Grund nach dem Grundbuche gemeinsam hätten, was gar nicht der Fall war;

b. durch Zusammenschreiben factischer Besitze zweier Ehe-Gatten, ohne den Namen beider in den Besitzbogen einzutragen, um so alle zu entrichtenden Steuern auf einen Namen zu vereinigen und nur eine Wahlsstimme statt zweien herauszubringen, oder dieselben in einen anderen Wahlkörper zu versetzen:

c. auch burch Zusammenschreibung bes Grund= besitzes ber Eltern und beren halbverwaisten Kinder und dieses auffallender Weise nur dort, wo durch diese Manipulation Vortheile für die Parthei der Vorstehung erwachsen mußten.

Auch kommen Fälle vor, wo Partheien bem k. k. Evidenzhaltungs-Geometer zum Zwecke der Richtigstellung ihrer Grundbesitzbogen die Urkunden vorlegten und die gesetzliche Umschreibung verslangten, ihnen aber nicht entsprochen wurde, sondern dessen ungeachtet ungesetzliche Eintragungen erfolgten.

Durch solche den § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1883 R.G.Bl. Ar. 83 zuwiderhandelnde Grundbesitzumschreibungen, auf welche die Grundsteuervorschreibung pro 1892 geschah, wurden der Borsteherparthei für den zweiten Wahlkörper ca.

35 Wahlstimmen gewonnen, ca. 40 Bählern ber

Gegenparthei hingegen das Wahlrecht in demfelben Wahlkörper entzogen.

Aehnliches geschah bezüglich ber zwei anderen Wahlkörper. Diese Umschreibungen wurden bei den allermeisten Partheien vorgenommen, ohne daß bei denselben der Besitzwechsel nach § 20, Uhs. 3 des obzitirten Gesetzes notorisch sein konnte, weil factisch kein Besitzwechsel stattsand. Diese Besitzumschreibungen wurden auch vorgenommen, ohne daß die Partheien (§ 36) verständiget worden wären oder Kenntnis hievon erhalten hätten bis die Steuerverschreibung erfolgte und die Ilmsschreibungsgebühren behoben wurden.

Das Gefet schreibt vor, daß die grundbücherlichen, bezw. in Vorarlberg die versachbücherlichen Eintragungen zur Evidenzhaltung des Grund-

fteuerkatafters maggebend feien.

Durch das Gesetz vom 15. März 1886 betressend die Umgestaltung der Hypothekarrechte für das Land Vorarlberg ist bestimmt, daß die Identifizirung der Person und des Realbesities genau nach Urkunden durchzusühren sei. Nachdem dieses auch in Lustenau mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit geschehen ist, und weil diese Operate bezüglich der neu eingetretenen Grundsbesitz-Veränderungen in Evidenz gehalten werden, so bilden sie für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters eine ganz sichere Grundlage. Weil nun die Gemeindevorstehung von Lustenau und der k. k. Evidenzhaltungsgeometer diese Operate kennen und ihnen die nöthige Einsicht in dieselben nicht sehlt, indem sie ja in der Gemeindekanzlei aufs

bewahrt bleiben und bei jeder Umtshandlung zu Gebote standen, so wurden die Besitzumschreibungen trothem nicht nach den grundbücherlichen Einstragungen vorgenommen.

In Anbetracht bieser Thathsache burfte es einer h. k. k. Regierung wohl klar sein, daß sich ber im Eingange gegen den Evidenzhaltungs=geometer von Feldkirch erwähnte Verdacht bei der Bebölkerung nicht unterdrücken lasse, und daß solche Vortommnisse sehr geeignet sind das Verstrauen der Bevölkerung gegen Beamte und Vorzgeste zu erschüttern, vorzüglich bei denjenigen, welche auf solche Weise ihrer politischen Rechte beraubt werden.

Der Gefertigte fühlt sich baher veranlaßt folgende Fragen zu stellen:

- 1. Hat ber h. k. k. Finanzministerium in Wien Kenntnis bavon, daß ber Grundsteuerkataster ber Gemeinde Lustenau nicht nach den grundsbücherlichen Eintragungen und nach dem jeweiligen Besitze, wie der § 1 des Gef. vom 23. Mai 1883 R.G.VI. Nr. 83 vorschreibt geführt werde?
- 2. Ist Hochdemselben bekannt, daß Grunds besitz-Umschreibungen ohne Wissen der Parthei auch wenn die Eintragungen richtig waren, vorgenommen wurden?
- 3 Jit Hochdemselben bekannt, daß eine vollständige Revision des Besitsstandes, wie es der § 24 des mehrerwähnten Gesetzes vorschreibt, in Luftenau seit vielen Jahren nicht vorgenommen wurde?
- 4. Was gedenkt Hochdasselbe zu thun, damit die erwähnten Uebelstände beseitiget und bewirkt wird, daß die Grundbesitz-Operate, respective die versachdückerlichen Eintragungen die Grundlage zur Steuervorschreibung bilden und daß diese Eintragungen in Evidenz gehalten werden?"

Bregens, am 16. Sept. 1892. Engelbert Bojd, Landtagsabg.

Kandeshanptmann: Die zweite Interpellation handelt von unrichtigen Hauszinssteuerbekenntniffen. (Sekretär liest:)

"Interpellation.

Unläftlich der Auflage der Wählerliften für die bevorstehende Neuwahl der Gemeinde-Vertretung in Lustenau wurde die Entbeckung ge= macht, daß neben vielen anderen Machinationen bon Seite ber bortigen Gemeinde-Borftehung auch zu den Mitteln gegriffen murde, falsche Haus= zinssteuerbekenntnisse bei ber f. f. Finangbehörde einzureichen, d. h. Personen als Steuerzahler an= zugeben, welche weder Eigenthümer, noch Mitbefiter bes Steuerobjectes find.

So hat, um Beispiele anzugeben, die Gattin bes herrn Gemeinde-Borftehers Mar Boich in Lustenau für das Haus Rr. 206/7 in Lustenau (Wiesenrhein) Hauszinssteuer fatirt, und hiedurch ein Wahlrecht im II. Wahlförper erlangt. Der wirkliche Besitzer dieses Hauses Nr. 206/, ist aber Herr Borfteber Mary Bosch und wäre somit berselbe verpflichtet gewesen, das Hauszinssteuer= bekenntnis auf seinen Namen einzubringen und bie Steuervorschreibung hatte auf seinen Namen

erfolgen muffen. Weil aber Vorsteher Marx Bösch als Lehrer ohnedem im ersten Wahlförper wahlberechtigt ist, so greift er zu dem Mittel, die Steuerbehörde irre zu führen und durch diese unrichtige Stener= vorschreibung für seine Chegattin Karolina geb. Alge ein Wahlrecht im zweiten Wahlkörper zu erobern. Dieses war aber Herr Vorsteher Marr Bösch noch nicht genug, denn für das Haus Nr. 663 wurde ein Hauszinssteuer-Bekenntnis eingebracht, nach welchem feine Gattin Mitbesitzerin bes hauses wäre, was aber nicht ber Fall sein burfte. Siedurch erwarb er fich auch eine Stimme in bem II. Wahlkörper. Das Gleiche geschah burch Eduard Hämmerle, Gemeinderath für das Saus Nr. 570.

Ferner hat Stephan Fit, Stider, für das Haus Mr. 590, welches seinem Schwiegervater Gebhard Riedmann gehört, ein Hauszinssteuer= Bekenntnis eingebracht, und es murde somit auch bie Hauszinssteuer fraglichen Objectes auf seinen Ramen geschrieben, was ihm eine Stimme im II. Wahltörper einbrachte. So wurden burch falsche Angaben und Irreführungen der f. k. Steuerbehörde Stimmen fabrigirt.

Dieses tonnte aber nicht ohne Hilfeleistung oder wenigstens wissentliche und absichtliche Bulaffung der Gemeindevorstehung geschehen; benn die Fassionen werden ja bei der Gemeindevor= stehung eingereicht, welche die nothwendige Rlar= heit über die Identitat bes Befiters ober bes zur Vermiethung gelangten Objectes hat und nach ben Umständen haben muß. Nach bem Sauszins= steuer-Patent hat der Besitzer des hauses das Hauszinssteuerbekenntnis auf seinen eigenen Ra= men zu fatiren.

Es sind beshalb die falschen Hauszinssteuer= Anmelbungen als Umgehung ber Gesetze und Frreführung ber f. f. Steuerbehörden, fowie als Kälschung der Grundlage zur Ausübung politischer

Rechte anzusehen.

Ginem mundlichen Unsuchen um Ginleitung bes Strafverfahrens gegen ein folches Bebahren tourbe von Seite ber löblichen f. f. Staatsan= waltschaft nicht entsprochen, was ben Gefertigten veranlagt, an die hohen t. t. Ministerien ber Kinanz und Juftiz folgende Anfragen zu stellen:

1. Halt das hohe k. k. Finang-Ministerium die durch Brreführung der f. f. Steuerbehörden zu Stande gebrachten Steuervorschreibungen als zurecht bestehend, ober sind bieselben auf die mirklichen Steuerpflichtigen umqu=

schreiben?

2. Sind folche, wie die angeführten Sand= lungen, strafbar, und wenn ja, was ge= benkt bann bas hohe t. f. Juftig=Mini= sterium für Schritte bagegen einzuleiten?"

Bregeng, 12. Geptember 1892.

Engelbert Boid, Landtagsabg.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben. auch biese beiden Interpellationen bem Herrn Regierungsvertreter zu übergeben.

Somit kommen wir zur Tagesordnung, Auf berselben steht als erster Gegenstand ber Un= trag bes Lanbesausschuffes in Sachen der Regulirung der Lehrergehalte.

Dieser Antrag ist mittlerweile in Druck ge= legt worden und ich erwarte über die geschäftliche Behandlung besfelben einen Untrag.

Martin Thurnber: Es handelt fich bier um eine Vorlage des Landesausschuffes. Solche Vorlagen können, ohne daß fie an einen Ausschuß übermittelt werden, sofort zur Behandlung im hohen Hause gelangen. Auch der § 24 der Geschäftsordnung bietet kein Hindernis, weil sich nach demselden die Vorschrift der frühern Vorslage nur auf selbstständige Anträge von Witzgliedern des Landtages bezieht, während solche Vorlagen, wie die vorliegende nach der Geschäftssordnung nicht einmal nothwendiger Weise der Drucklegung zu unterziehen sind und deshalb glaube ich, daß dieser Vericht sosort in Vershandlung gezogen werden kann.

Dr. Schmid: 3ch muß auf ben Antrag bes Herrn Martin Thurnher die Thatsache feststellen, bak ich bis jetzt noch nicht im Besitze des Berichtes war. Ich bin heute um 1/29 Uhr Bor= mittag von meiner Wohnung fortgegangen meine Patienten zu besuchen und wie ich hieher ge= fommen bin, wurde mir bom herrn Gefretar beim Betreten bieses Lokales ber Bericht einge= händigt. Es scheint mir benn boch nicht recht am Plate über einen Bericht, ber von fo weit= tragender Bedeutung ist, jetzt zu verhandeln, ohne daß es nur möglich gewesen ware, ben= selben zuerst burchzulesen. Ich bin in bieser Sache gang objectiv und bitte meine Worte gu würdigen. Die Berren muffen billiger Beife die Berhandlung über biefen Bericht auf eine ber nächsten Sitzungen berschieben, bamit ben einzelnen Mitgliedern dieses hohen hauses die Möglichkeit geboten wird, den Bericht und Antrag bes Lanbesausschuffes über biefe Sache genau burchzulesen und zu studiren.

Ich beantrage baher bie Verhandlung über biefen Bericht auf eine ber nächsten Sitzungen zu verschieben.

u betjusteben.

(Dr. Waibel: Wird unterstütt.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Ich hätte auch geglaubt, daß es im Interesse ber Wichtigkeit ber Sache gelegen wäre, wenn die Verhandlung über diesen Gegenstand auf ben Montag verlegt wurde.

Fint: Nach meiner Ansicht ist gerade ber Umstand, daß der große Bericht schon lange in Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, ein Grund, daß man vorbereitet sein kann, in die Verhandlung einzutreten.

Die Hauptsache, die Rlaffenvorschiebung ist

bereits geschehen und über das wenige, was im heutigen Berichte enthalten ist, kann man sich nach meiner Ansicht doch schlüssig werden. Die Hauptsache ist aber, daß der große Bericht schon seit der Frühjahrssession in Händen der Herren Absgeordneten sich befindet und man kann daher nicht sagen, daß einer, der sich für diese Angeslegenheit interessirt, nicht Zeit gehabt hätte, sich auf diesen Gegenstand vorzubereiten.

Dr. Somid: Meine Herren! Es ift aller= bings richtig, daß ber große Bericht schon vor 7 Monaten in die Hände ber Herren Abgeordneten gefommen ift, man hat ihn bamals burchgelefen und studirt und hat während ber gangen Land= tagssession von Sitzung zu Sitzung gewartet bis er zur Verhandlung kommt — damals war man vorbereitet. Es hat aber auf eine Beise, die bisher noch nicht bekannt gegeben worden ift, ber Landesausschuß resp. die Leitung bes Landtages ben Bericht amovirt — man hat ihn nicht zur Verhandlung gebracht. Der Schulausschuß hat ben Beschluß gefaßt bon der Verhandlung über Diesen Bericht abzusehen. Es ift nun begreiflich, daß in der langen Zeit von 7-8 Monaten viele Ginzelnheiten aus bem Bedachtniffe entschwunden sind. Niemand hat baran gebacht und es wurde auch gar nicht bavon gesprochen, bag man diese Angelegenheit wieder aufgreifen will. Auf einmal ganz unerwartet kommt auf bie Tagesordnung "Bericht bes Landesausschuffes in Angelegenheit ber Regelung ber Lehrergehalte." Es ist kein Ausschuß gewählt worben, Niemand konnte sich borbereiten, konnte den alten Bericht bervornehmen und mit bem heutigen vergleichen. und zudem tommt ber Bericht eine halbe Stunde bor Beginn ber heutigen Sitzung in bie Banbe ber Herren Abgeordneten. Meine Herren, ziehen Sie nicht bloß die Geschäftsordnung in Berudsichtigung, wollen Sie in dieser Hinsicht auch eine gemiffe Lonalität gelten laffen. Gine Sache, welche so wichtig ift, muß vor Beschlußfassung genau ftubirt werben. Berücksichtigen Gie bas aufrichtige, objective Bestreben ber herren Abge= ordneten diese Angelegenheit genau zu ftubiren um bei ber Verhandlung auch barüber sprechen zu können. Gine solche Ueberrumpelung ift nicht am Plate.

Landeshauptmann: 3ch habe meiner Meinung bereits bahin Ausbruck gegeben, daß ich es auch gerne feben wurde, wenn biefer Begenftand aus ben von herrn Dr. Schmid angeführten Grunben erft bei ber nächsten Sitzung verhandelt murbe. Eine Bemerkung bes Herrn Dr. Schmid muß ich aber richtig stellen. Der herr Dr. Schmib hat gesagt, es sei ber Landesausschußbericht in der letzten Seffion durch Verfügung der Leitung bes Landtages amovirt worden. Ich muß dieses bahin richtig stellen, daß ich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung ber zweiten Sigung gestellt habe, in welcher er bem Schulausichuffe über= wiesen wurde. Mir ift vom Schulausschuffe kein Bericht zugekommen, und wenn sich ber Schulausschuß nicht veranlaßt gefunden hat, Bericht zu erstatten, so ist bas Sache bes Schulausschusfes gewesen. Ich muß mich aber bagegen ver= wahren, als ob die Leitung bes Landtages in biefer Sache eigenmächtig vorgegangen wäre.

Dr. Schmid: Die Herren werden gehört haben, daß gesagt wurde, der Schulausschuß habe beschlossen von der Einstellung eines Berichtes abzusehen. Die Leitung des Landtages hat daher nur in Folge eines Beschlusses des Schulausschusses gehandelt. Es wurde dem Herrn Landes hauptmann kein Vorwurf gemacht und ich wollte da keine persönliche Angelegenheit anziehen.

Kandeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn Niemand das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. Es liegt also der formelle Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnsher vor, dahin gehend, daß dieser Bericht in der heutigen Sitzung verhandelt werde. Nachdem hierüber Widerspruch erhoben worden ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Martin Thurnher die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun ben Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst ben Bericht vorzutragen.

Martin Thuruher: (Liest den Bericht, Bei= lage XII.)

Ich glaube vorläufig ben Bericht bes Landes=

ausschusses nicht weiter befürworten zu sollen, als darauf hinzuweisen, daß in dieser Angelegenheit gethan wurde, was dermalen überhaupt gethan werden konnte, das Weitere muß einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben. Gerade in dem Umstande, daß jetzt, wie bereits gesagt in dieser Angelegenheit nicht mehr gethan werden konnte, als geschehen ist, liegt auch der Grund, warum ich mich gegen Verschiedung der Verhandlung über diesen Bericht ausgesprochen habe.

Landeshauptmann: Ich eröffne über biefen Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Baibel: Es dürfte wohl, seitbem Borarlberg einen Landtag besitzt, der erste Fall sein,
daß eine derartige Ueberrumpelung der Landeßversammlung aufgedrungen wird. Auch ich habe
den Bericht ebenso, wie der Herr Dr. Schmid
unmittelbar vor der Sitzung bekommen und es
war mir nicht möglich denselben mit dem in der
Frühjahrssession vorgelegten Berichte zu vergleichen
um zu sehen, was mittlerweile geschehen ist.
Auch mein Gollega Herr Dr. Beck war nicht in
der Lage, odwohl er gestern der Landesausschußsitzung beigewohnt hat, mir heute dei der Hersahrt
mündlich über diese Sache genauere Mittheilungen
zu machen, damit man sich über dieselbe ein
Urtheil bilden könnte.

Die Fürsorge für die Volksschulen des Landes ist, wie herr Dr. Schmid richtig betont hat, eine der wichtigsten Angelegenheiten der Landesver= sammlung. Um zu zeigen, wie man gerabe in bieser Angelegenheit beliebt hat vorzugehen, muß ich auf die Frühjahrssession zurücktommen. Der Bericht des Landesausschusses betreffend die Er= hebungen in Angelegenheit ber Regulierung ber Lehrergehalte ist schon lange Zeit vor Einberufung bes damaligen Landtages in den Händen der Herren Abgeordneten gewesen und nachdem der Landtag zusammen getreten war, wurde berselbe bem Schulausschusse überwiesen. Der Schul= ausschuß - die Herren werden sich erinnern, daß derselbe zur Behandlung dieses Berichtes durch die Herren Martin und Johann Thurnher verstärkt worden war — hat in seiner 4. Sitzung am 21. Marz, sie war eine ganz furze, folgenbe Anträge, ich glaube sie sind von Herrn Martin Thurnher gestellt worden — (Martin Thurnher: Sa.) — beschlossen:

1. Der Bericht werbe zur Kenntnis genommen

2. ber Landesausschuß wird beauftragt, nach Bornahme weiterer Erhebungen einen entsprechenden Betrag in den Voranschlag pro 1893 einzusetzen.

So war es. Ich habe mir bann erlaubt in ber letten Sitzung am 9. April baran zu er= innern und anzufragen, was es mit ber Behand= lung dieses so wichtigen Gegenstandes für eine Bewandinis habe und warum berfelbe im Plenum nicht mehr zur Verhandlung komme. Darauf wurde mir vom Herrn Landeshauptmann mitge= theilt, daß ihm ein verifizirter Bericht über diesen Gegenstand nicht zugekommen fei. herr Martin Thurnher hat bann folgendes gefagt: "Es ist eine Sitzung bes Schulausschusses abgehalten worben, bei welcher ber Herr Abgeordnete Dr. Bai= bel aber nicht zugegen war. In dieser Sitzung habe ich den betreffenden Bericht vorgelegt, der Schulausschuß hat aber aus Gründen, die sich heute ber Deffentlichkeit entziehen, meinen Bericht der Verifikation nicht unterzogen, die Verhandlung über diesen Gegenstand selbst aber als eine ver= trauliche erklärt." Ich habe mich bann barüber beschwert, wie es gekommen sei, daß der Schul= ausschuß eine Sitzung abgehalten habe, ohne mich als Mitglied biefes Ausschuffes von berfelben zu verständigen, beziehungsweise dazu einzuladen. Darauf hat mir ber Herr Abgeordnete Martin Thurnher folgende Erwiderung gegeben: "Der Berr Dr. Baibel war bamals in Bregenz nicht anwesend, wenigstens find die Diener, welche ausgesendet wurden, ihn zu verständigen, unverrichte= ter Sache zurückgekehrt."

Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat gesagt: "Ich kann nur constatiren, daß der Landtagsdiener den Herrn Dr. Waibel gesucht, aber nicht gefunden hat." Beide Bemerkungen beruhen auf Unwahrheit.

(Martin Thurnher: Oho!)

Na. auf Unwahrheit.

(Martin Thurnher: Was Sie behaupten ist immer wahr! Diese Erwiderungen beruhen auf Wahrheit. Solche Borwürfe, wie Sie in der vorigen Session öfter vorgebracht haben, lassen wir uns nicht mehr gefallen.)

Kandeshauptmann: Ich bitte ben Herrn Redener nicht zu unterbrechen und Diskuffionen zu unterlassen.

Dr. Waibel: Ich erlaube mir weiter zu sprechen. Ich bin in der Lage darzuthun, daß diese Behauptung gen auf Unwahrheit beruhen. Ich bin zufällig bei einer Landesausschußstung gewesen, bei welcher diese Angelegenheit auch zur Sprache kam. Der Landtagsdiener wurde vorgerusen und gefragt: "Nicht wahr, Sie wurden ausgeschickt, um den Herrn Dr. Waibel zur Sitzung des Schulausschusse einzuladen?" Der Landtagsdiener hat hierauf in Unwesenheit der Herren Johann und Wartin Thurnher und noch anderer Mitglieder des Landtages erklärt, er sei nicht ausgeschickt worden. Ich glaube, das ist doch deutlich genug.

(Martin Thurnher: Man hat mehrere Bersonen ausgeschickt. Diese Darstellung ist unrichtig.)

Ich bin allerdings der einzige Partheizeuge, aber es ift das vorgekommen; wenn ber herr Martin Thurnher anwesend war, und ich glaube er war anwesend, so wird er das nicht in Ab= rede stellen. Ich habe mir auch Ginsicht verschafft in das Protokoll, welches über jene gewissermassen geheime Sitzung, weil man mich dabei nicht hat haben wollen, zustande gekommen ift. - Unwesend maren die Berren Defan Berch= told, Johann Thurnher, Martin Thurnher und Frit als Mitglieder und Herr Nägele als Erfat= mann biefes Ausschuffes. Außer biefen war an= wesend ber Berr Statthaltereirath Graf St. Rulien Wallsee. Was in dieser geheimen Sitzung ausgemacht wurde, das entzieht fich ber Beurtheilung, weil die Sitzung eine vertrauliche war und dem Plenum bavon teine Mittheilung gemacht wurde. Das Protofoll über dieselbe, welches auf separate Bogen geschrieben worben ift, ist lange Zeit nicht in die Hände des Herrn Lanbeshauptmannes gekommen, turz wir haben keine Renntnis erhalten, was da für Dinge abgemacht worden sind. Ich glaube daß dieses allein schon hinreichend ift, unfer Miftrauen gegen ben gan= zen Vorgang zu rechtfertigen. Man hat sich nicht in die Karten sehen lassen, warum weiß ich nicht In lohalen Dingen barf man in bie Rarten sehen. Man darf und soll wissen, was in unserer Versammlung für bas Land ausgemacht wird.

Ich muß noch bemerken, daß dieser vorliegende Bericht sich außerorbentlich mager gestaltet, es wird blok ziffermäßig von einer Anzahl Schulen gesprochen, welche von einer niederen Behalts= flasse in eine höhere vorgeschoben werden. Die= selben hätten ebenso gut -- es hätte nur ein paar Blatt Papier mehr erfordert - in dem Berichte aufgeführt werden konnen, damit wir wissen, welche Schulen in dieser Weise vorgescho= ben worden sind. Das wissen wir jetzt alles nicht, und da sollen wir nun ohne etwas näheres zu wiffen, in die Berathung und Beschluffaffung über biefen Gegenstand eintreten. Das ift eine Rumuthung die bisber den Mitaliedern des Landtages noch nicht gemacht worden ift. Wir wissen gar nichts von den Verhandlungen, die mit dem Landesschulrathe gepflogen worden find, die ziffer= mäßigen Daten, wie fie im Berichte angegeben find, reichen nicht ans, um eine Beschluftfaffung gu rechtferligen.

Ich habe nun meinen Standpunkt und die Art und Weise, wie hier in dieser Sache verhansbelt wurde, mitgetheilt und ich enthalte mich, wenn ich nicht provocirt werde, jeder weiteren Betheiligung an der Verhandlung und auch an der Besichlußfassung, weil ich ein solches Vorgehen als der Landesvertretung ganz unwürdig erachte.

Berchtold: Ich muß ganz kurz der Behauptung des Herrn Vorredners gegenüber, daß cs nicht wahr sei, daß er zu der betreffenden Sizung eingeladen wurde, bezeugen, daß cs doch wahr ist. Ich vertrat damals die Stelle des Obmannstellvertreters und habe in der That, ich weiß zwar nicht wie viele, aber wenigstens zwei Herren ersucht, den Herrn Dr. Waibel von dieser Situng zu verständigen. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, ob ich auch den Landtagsdiener vor mir hatte; ich kann nur so viel sagen, daß ich das möglichste gethan habe, um den Herrn Dr. Waibel zu verständigen. Thatsache ist, daß mir nachträglich berichtet wurde, er sei nach Dornsbirn abgereist.

Was die mehrfach schon betonte sogenannte Neberrumpelung anbelangt, so kann ich nicht eins sehen, wie man heute in dieser Frage noch von einer Neberrumpelung reden kann. Dielleicht hat seit langer Zeit keine Frage den Gegenstand so vieler Besprechungen gebildet, wie gerade diese Angelegenheit. Ich glaube heute am 17. September 1892 dürfte man sich denn doch im Klaren sein, wie man über diese Frage benkt. Wenn etwas verhandelt würde, was noch niemals besprochen worden ist, so könnte man cher von einer Ueberrumpelung oder Ueberstürzung sprechen aber in diesem Falle nicht. Wer über diese Frage in diesem Momente noch nicht im Klaren ist, wird darüber auch nicht mehr klar werden.

Martin Thurnher: Obwohl ich als Bericht= erstatter am Schlusse ber Verhandlung noch Gelegenheit haben würde, über diesen Gegenstand zu sprechen, so kann ich boch bis borhin nicht zuwarten, sondern will jest in die Debatte furz eingreifen um Einiges von dem, was herr Dr. Waibel vorgebracht hat, auf die Wahrheit zurück zu führen. Er hat gesagt, daß man ihn von der Abhaltung jener Sitzung des Schulausschusses nicht verständigen wollte. Das ift nicht richtig. Man wollte ihn verständigen, man hat ihn am Bahnhof und im Hotel, wo er gewöhnlich zu Mittag fpeist, suchen laffen, hat ihn aber nirgends Nach Dornbirn hinauf kann man aefunden. benn boch nicht schicken, um ben herrn Dr. Waibel herunter zu holen. Es ist in der Geschäfts. ordnung vorgesehen, daß wenn ein Ausschufmann nicht zu haben ift, ber Erfatzmann einzuberufen sei, und das ist in diesem Kalle auch geschehen. Uebrigens ift nicht nur der Landtagsbiener, sondern auch ber Diurnift Bögner zur Ginlabung und Verständigung des Abgeordneten verwendet worden. bie gleiche Ginladung, welche an ben Regierungs= vertreter zu genannter Sitzung ergangen ift, ift auch an die Mitglieber bes Ausschuffes ergangen. Mit dem ift die Sache klargelegt und abgethan und der Vorwurf der Unwahrheit dahin zurudgeleitet, woher er gekommen.

Es ist auch weiter der Borwurf erhoben worden, es sei der Bericht zu mager, man hätte jene Schulen die in eine höhere Gehaltsklasse vorgeschoben wurden, aufführen sollen.

(Dr. Waibel: Das hätte fich gehört.)

Ja es hätte sich gehört, wenn der Landtag die Beschlüsse des Landesschulrathes und des Landessausschusses zu sanctioniren gehabt hätte, das ist aber nach dem Gesetze nicht der Fall, sondern die Vorschiedung der Lehrergehalte fällt

in den eigenen selbstständigen Wirkungskreis des Landesausschusses und des Landesschulrathes.

Es zenügen daher vollständig die von dem Landesausschuffe und dem Landesschulrathe diesfalls gefaßten Beschlüffe dem hohen Landtage zur Mittheilung zu bringen und ihn um Kenntnisnahme derselben zu ersuchen.

Dieses wollte ich gegenüber dem Vorwurfe des Herrn Dr. Waibel bemerken, ich enthalte mich aber vorläufig jeder weiteren Ausführung.

Dr. Waibel: Auf die Bemerkungen meiner beiben Herren Borredner habe ich folgendes zu constatiren:

Um 1. April, als am Tage, an welchem biese eigenthümliche Sitzung abgehalten worden ist, ist auch Landtagssitzung gewesen, bei welcher ich laut Protofoll anwesend war. Run habe ich immer wahrgenommen, daß, wenn eine Ausschuß= sitzung abzuhalten beabsichtiget wurde, dies mäh= rend oder gleich nach der Haussitzung den betreffenden Herren mitgetheilt wurde. Es muß also hier über Mittag etwas vorgefallen sein, was bie Herren veranlaßt hat, den Moment zu be= nüten, wo ich abwesend war, um eine Schulausschuffitzung ohne mich abzuhalten, wie ich bas schon in der früheren Session gesagt habe. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder des Schulaus= schuffes ichon Vormittag gewußt haben, daß man eine Sitzung abhalten will - ich bin überzeugt bavon - wenn Sie hätten loyal vorgeben wollen, fo hatten Sie mich verständigen können, so dringende Sachen haben sich in der Zwischen= zeit nicht ereignet. Am 2. April, am nächsten Tage, war wieder eine Haussitzung, bei welcher ich ebenfalls anwesend war — ich habe über= haupt keine einzige Sitzung verfäumt - wenn man mich bei ber fraglichen Sitzung hatte haben wollen, dann hatte man gang ruhig 24 Stunden warten und mich verständigen können, und ich wäre da gewesen. In den Augen von Menschen, die gewöhnliche Denkungsweise haben, rechtfertiget sich dieses Vorgeben nicht.

Wenn man sagt, man glaube ber Landtagsbiener sei nach mir ausgeschielt worben, so sind bas nur Ausslüchte, ber Diener ist nach mir nicht ausgeschielt worben.

Weiter muß ich conftatiren, daß nach allem bem, was hier vorliegt, die Sache damals nicht

so bringend war, daß man mit der Ausschußsitzung nicht hätte 24 Stunden warten können.
Sagen die Herren was Sie wollen, dieses Vorgehen läßt sich nicht rechtfertigen.

Fint: Ich hätte auch noch etwas zu sagen, wenn man unser einem auch Glauben schenken will. Ich weiß nämlich ganz genau, daß am 1. April morgens der Herr Obmannstellvertreter des Schulausschusses den Herrn Berichterstatter Marztin Thurnher gefragt hat, ob er heute eine Schulzausschußsizung anderaumen könne und der Herr Berichterstatter hat dann gesagt, er sei mit dem Berichte noch nicht fertig, und könne auch nicht sagen, ob er ihn noch rechtzeitig fertig bringe. Wenn der Herr Dekan Berchtold sich daran ersinnert, so wird er mir bestätigen müssen, daß diese Anfrage gestellt wurde und daß Herr Marztin Thurnher darauf so geantwortet hat.

Ich weiß auch gewiß, daß an jenem Nachmittag der Landtagsbiener ausgesenbet wurde um
den Kerrn Regierungsvertreter und auch den
Kerrn Dr. Waibel zur Sigung einzuladen, ich
weiß, daß der Diener zweimal zurückgekommen
ist und gesagt hat, er sinde den Herrn Dr. Waibel nicht, er sei nicht in seiner Wohnung. Dann
hat man den Diener gegen Abend zum Bahnhof
geschickt, um zu sehen, ob der Herr Dr. Waibel
vielleicht dort sei. Der Diener ist jedoch wieder
mit der Weldung zurück gekommen, Herr Dr.

Ob man meinen Worten Glauben schenkt ober nicht, weiß ich nicht, so viel Ehrgefühl aber glaube ich soll man einem boch entgegenbringen, baß man bas glaubt.

Weiters ift mir die Vemerkung des Herrn Dr. Waibel aufgefallen, daß Herr Dr. Beck ihm nicht viel über die Vorgänge im Landesausschuffe habe berichten können. Das kommt gerade so herans, als ob der Landesausschuß geheim vorgegangen wäre, oder doch vor dem Herrn Dr. Beck etwas verheimlichet hätte.

Dem gegenüber muß ich constatiren, daß ich bei der gestrigen Landesausschußsitzung, bei der ich zufällig auch gegenwärtig war, beobachtet habe, daß Herr Dr. Beck von dieser Schulansgelegenheit gerade so viel wissen muß, wie jeder andere, der bei der Sitzung dabei war. Man ist den Bericht, wie er in der Frühjahrssession

vorgelegt wurde, durchgegangen, man hat Alasse sür Klasse, die vorgeschoben worden ist, genannt, man hat an einzelnen Beispielen gezeigt, wie die Lehrergehalte sich nach der Vorschiedung stellen, man hat weiter einen Antrag, den der Herr Dr. Beck stellte und der eine weitere Vorschiedung einer Schule bezweckte, einstimmig angenommen, man hat auch alles so besprochen und so redlich verhandelt, wie man sichs nicht besser wünschen könnte. Ich glaube der Herr Dr. Veck wird auch bestätigen müssen, daß der heute vorsiegende Anstrag des Landesausschusses verlesen und einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Rägele: 3ch beantrage Schluß ber Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß ber Debatte beantragt worden, es haben sich aber noch zwei Herren zum Worte gemeldet. Ich ersuche also jene Herren, welche mit dem Antrage auf Schluß der Debatte einverstanden sind, sich gesfälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Dr. Bed: 3ch febe mich veranlaßt, auch bas Wort zu ergreifen ber Bemerkungen wegen, die über meine Person gefallen sind. Auf die von meinem Kollega Herrn Dr. Waibel wegen dieses Gegenstandes an mich gerichteten Fragen konnte ich boch nicht einen ganzen Bericht erstatten. Ich habe berichtet, was vorgegangen ift. Wie Berr Kink bereits bemerkt hat, hat man im Ausschuffe diese Vorlage von Post zu Post, von Schule zu Schule, von Verschiebung zu Berschiebung durch= gemacht, weiteres ift aber in ber Sitzung nichts vorgefallen. Ich hätte es auch gerne gesehen, wenn diese Aufbesserungen und Verschiebungen be= züglich des Lehrversonales zur Aufklärung und Beruhigung der Herren Abgeordneten in dem Berichte aufgenommen worden wären. Es wäre beshalb angezeigt, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf eine ber nächsten Tagesordnungen gebracht würde. Bis zur morgigen Sitzung wäre es schon möglich, biese jedenfalls nicht unwichtige Ergänzung in dem Berichte vorzunehmen. Es würde die Herren boch gewiß interessiren zu wissen, welche Lehrer= stellen vorgerückt, welche Schulen zu felbstitändi= gen gemacht worden find u. f. w.

Dr. Waibel: Ich muß weiter noch constatiren, daß der Herr Obmannstellvertreter des Schulausschusses auch noch bei der Sizung, welche am 4. April abgehalten worden ist, hier in Bregenz anwesend war. Es wäre also nicht bloß am 2. oder 3. sondern auch am 4. April noch möglich gewesen eine Sizung des Schulausschusses einzuberusen, bei welcher auch ein Vertreter unserer Gruppe hätte anwesend sein und seine Meinung zum Ausdrucke bringen können. Erst am 5. oder 6. April ist der hochwürdige Herr Dekan Berchtalb nicht mehr dagewesen, er hat Vregenz mit Urlaub verlassen und hat auch bei den weiteren Landtagsverhandlungen nicht mehr mitgewirkt.

Auch ift es recht auffallend, daß, obwohl der herr Obmannstellvertreter des Schulausichuffes noch am 4. April in Bregenz anwesend war, bas vom herrn Abgeordneten Fint über diese Signna verfaßte Protofoll seine Fertigung nicht trägt. Es geht aus biesem Protokolle, das auf einen sevaraten Bogen geschrieben und in welchem die Sikung als eine vertrauliche erklärt wird, in gar keiner Weise hervor, warum es so rasch gehen mußte, und warum man nicht bom 1. auf den 2. April hat warten können, damit auch uns Gelegenheit gegeben gewesen wäre, an der Ausschußberathung theilzunehmen. Es wäre bies lonal und gehörig gewesen. Es ift gut, daß biefes Vorgehen in den Annalen des Landtages konsta= tirt bleibt, wir können es vielleicht noch einmal brauchen.

l'andeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und ich ertheile dem Herru Berichterstatter bas Wort.

Martin Thurnher: Ich glaube ich kann mich sehr kurz kassen, weil zu diesem außerordentlich wichtigen, tief einschneidenden Gegenstand selbst, worüber eine Beschlußfassung vom Landtage schon lange erwartet und verlangt wurde, in der ganzen Debatte eigentlich gar nichts Sachliches gesagt wurde. Es sind nur so Nergeleien und Borwürfe erhoben worden, dahingehend, daß einer der Herrn Abgeordneten von einer Ausschußsitzung nicht verständiget worden sein, der pflichtgemäß hier in Bregenz hätte anwesend sein sollen, den man aber nicht gefunden hat. Ueber dieses habe ich nichts weiter zu sprechen und es wird uns auch

gar nicht geniren, wenn unfer Borgehen in ben Annalen des Landtags verzeichnet bleibt, denn es ist ein vollständig correctes. Ich mache nochsmals aufmerksam, daß ungeachtet der hohen Wichstigkeit dieses Gegenstandes sachtich gar nichts gesprochen wurde, man hat nur mit Kleinigkeiten die Zeit zugebracht. Ich aber din dadurch weiteren Ausstührungen auch enthoden worden, möchte dei der Wichtigkeit des in Verhandlung stehenden Gegenstandes nur ditten, den vom Landesausschusse gestellten Antrag zum Beschlusse zu erheben. Es ist in dieser Angelegenheit alles geschehen, was disher geschehen konnte.

Dr. Baibel: Ich bitte um bas Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Es ift mir ber Borwurf gemacht worden, daß ich bamals hätte hier in Bregenz sein sollen.

Dem gegenüber muß ich erklären, daß ich jedesmal, so oft ich hier in Bregenz zu thun hatte, hier geblieben bin so lange ich zu thun hatte. Bei der Nähe von Dornbirn und bei der Wichtigkeit der Geschäfte, die mir als Bürgermeister von Dornbirn obliegen, ziehe ich es aber des greiflicher Weise vor statt hier in Bregenz einen halben Tag beschäftigungsloß zuzubringen, nach Hause zu sahren und dort meinen Geschäften nachzugehen. So haben es auch andere gemacht, ich habe mir kein Versäumnis zu schulden kommen lassen und lasse mir baher auch keinen Vorwurf machen.

Kandeshanptmann: Ich schreite nun zur Absstimmung über Punkt 1 ber Anträge und ersuche jene Herren, welche bemselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der 2. Punkt zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche auch diesem Punkte beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Randeshauptmann: Den zweiten Punkt der Tages-Ordnung werde ich mir erlauben am Schluffe der Sitzung der Berhandlung zu unterziehen, da berselbe eine persönliche Angelegenheit betrifft und in vertraulicher Sitzung erledigt werden soll.

Wir kommen nun zum britten Gegenstand der Tages-Ordnung: Bericht des Landes-Ausschuffes über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung der §§ 12 und 23 der Bau-Ordnung.

Ich ersuche ben herrn Berichterstatter ge= fälligft ben Bericht zu verlefen.

Martin Thurnher: Dieser Bericht ist schon seit Montag in den Händen der Herren Abgesordneten und kann ich daher von der Verlesung

desselben wohl Umgang nehmen.

Es wird nur beantragt, die §§ 12 und 23 in der Weise abzuändern, daß im § 12 sestgesetzt wird, daß isolirt stehende Bauten 4 Meter von einander entsernt aufgeführt werden müssen, und im § 23 die Jolirung bei hölzernen Bauten von 20 auf 15 Weter herabgesetzt wird. Die Gründe hiefür sind im Berichte aussührlich dargelegt, deshalb möchte ich im Sinne der Anträge und Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses beantragen, es sei in die Spezial-Debatte über diesen Gegenstand einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die General-Debatte. — Es ergreift Niemand das Wort, somit ist dieselbe geschlossen. Wir gehen nun zur Spezial-Debatte über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (liest Artikel I und § 12 aus der Beil. V. A.)

Alinea 2 und 3 sind in der alten Fassung geblieben.

Dr. Schmid: Ich bin zwar in ber Situng bes Gemeinbeausschusses gewesen, in welcher beschlossen wurde, biesen Antrag bem hohen Hause vorzulegen, muß nun aber gestehen, daß es mir jetzt scheint, daß in erster Alinea ber Deutlichkeit wegen ein Zusatz zu machen wäre, nämlich, daß zwischen die Worte "Nachbargebäude" und "zustehen" in der letzten Zeile die Worte: "vom Dachvorsprunge an gerechnet" eingeschaltet wersben, so daß der ganze Satz lauten würde: "Wenn aber ein Nachbargebäude bereits ganz ober nahe an der Grundgrenze ausgesührt sein sollte, so ist mit dem auszusührenden Neudaue soweit zurücks

zuweichen, daß berselbe mindestens in einer Entsternung von vier Metern vom Nachbargebäude vom Dachvorsprunge an gerechnet zu stehen kommt." Ich glaube die Herren werden mir nicht Unrecht geben, daß die Einschaltung dieser Borte der Deutlichkeit wegen nothwendig ersicheint, indem sonst Einer sagen könnte, "das ist nur allenfalls für freistehende Neubauten, ich habe mich nur an die untere Fundamentmauer zu halten" — was aber einen halben dis einen ganzen Weter der Entsernung ausmachen kann.

Landeshauptmann: Ich bitte mir diesen Unstrag schriftlich zu übergeben.

Mart. Thurnher: Gerade für unbedingt nothe wendig würde ich den vom Herrn Borredner gestellten Zusakantrag nicht halten, weil die das Gesetz ausführende Behörde sicher in analoger Anwendung der eingangs aufgenommenen Bestimmung keine andere Auslegung als die Berechnung der Entsernung vom Dachvorsprunge sinden konnte.

Aber da es sich nur um klarere Stilisirung handelt, habe ich nichts einzuwenden und empfehle diesen Jusatz also zur Annahme.

Randeshauptmann: Wünscht noch Jemand bas Wort zu § 12? —

Es ist dies nicht der Fall, somit erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der zweite Satz bes erften Alinea hätte also nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid zu lauten: "Wenn aber ein Nachdarsgebände bereits ganz oder nahe an der Grundsgrenze aufgeführt sein sollte, so ist mit dem aufzzusührenden Reubaue soweit zurückzuweichen, daß derselbe mindestens in einer Entsernung von vier Wetern vom Rachbargebände, vom Dachvorsprunge an gerechnet zu stehen kommt.

Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid zur Abstimmung brinsen. Ich ersuche seine Herren, welche mit dieser Abanderung einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sigen zu erheben.

Es ist also § 12 in der vorgeschlagenen Fassung sammt dem von Herrn Dr. Schmid besantragten Zusatze angenommen.

Martin Thurnher: Das 1., 2. und 3. Alinea bes § 23 bleiben in ber gegenwärtigen Fassung und das Alinea 4 würde lauten: Unter isolirter Lage ist eine Entsernung des Reubaues von jedem andern Gebäude von mindestens 15 Meter vom Dachvorsprunge zu verstehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über § 23 die Debatte. —

Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so ist dieselbe geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat, so schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche bem § 23 bie Zustimmung geben, sich von ihren Sigen zu erheben.

Ungenommen.

Martin Thurnher: verliest Artifel II.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich Art. II als angenommen.

Martin Thurnher: (Liest Artifel III.) —

Landeshauptmann: Gbenfalls angenommen.

Martin Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich dies als Zustimmung.

Martin Thurnher: 3ch beantrage britte Lefung.

Landeshauptmann: Es wird die britte Lesung beantragt. — Es erfolgt bagegen keine Sinswendung, ich ersuche baher alle jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er in der zweiten Lesung soeben zum Beschluß erhoben worden ist, in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sigen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir fommen nun zum nächsten Gegenstand ber Tagesordnung, d. i. Bericht des Landes= Unsschuffes bezüglich Rormirung der Diäten und Reisegebühren der Land= tagsabgeordneten. Ich ersuche ben Herrn Abgeordneten Martin Thurnherr namens des Landes-Ausschusses zu referieren.

Martin Thurnher: Da sich der Bericht schon einige Tage in den Händen der Herren Ubsgeordneten besindet, so werde ich mir erlauben, nur den Antrag zu verlesen.

(Liest ben Antrag aus Beil. VI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Dr. Bed: Als bieser Antrag im Landes= Ausschusse zur Besprechung und Berathung kam, habe ich das Erklären abgegeben, daß ich mich für denselben nicht interessire, ich habe aber auch nicht dagegen gestimmt und werde mich heute zur Constatirung meiner indifferenten Stellung gegen= über diesem Antrage der Abstimmung enthalten.

Dr. Schmid: Ich möchte nur konstatiren, daß ber Antrag auf Erhöhung ber Diäten von Seite ber Majorität ausgeht und möchte zugleich bei bieser Angelegenheit auch die Erklärung abgeben, daß ich mich ber Abstimmung enthalte.

Johannes Thurnher: Ich bin in der Sache ebenso indifferent, wie der Herr Borredner Dr. Beck. Ich befinde mich aber deshalb nicht in der Lage gegen diesen Antrag des Landes-Ausschusses Stellung zu nehmen, sonbern ich werde für ben= selben stimmen und zwar obwohl ich persönlich gang indefferent in diefer Sache bin. Wir Abgeordneten, die wir in solchen Ortschaften wohnen, welche an der Bahn liegen, und täglich, wenn nicht Abendsitzungen stattfinden, nach Sause fahren können, haben allerdings weniger Auslagen als solche, welche Wohnung und Aufenthalt in Bregenz nehmen muffen, wir können also diesem Un= trage gegenüber indifferent sein; wir muffen aber auch gerecht sein und es gehört zur Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die Abgeordneten, welche ihren Aufenthalt beständig in Bregenz nehmen muffen, weil sie eben nicht die Bequemlichkeit haben öfter nach Hause fahren zu können, wie die herren Dr. Waibel, Dr. Beck, Martin Thurnber und meine Wenigkeit, für die Auslagen, die sie haben, ordentlich entschädiget werden, damit sie nicht etwa auf die Entschäbigung, die sie ershalten, aus eigener Tasche darauf zahlen müssen. Es scheint mir auch billig, daß alle Abgeordneten des Landes die gleichen Diäten beziehen, wie die Landesausschußmitglieder. Ich halte daher diesen Antrag für gerecht und werde auch für benselben stimmen.

Dr. Waibel: Es ist wohl richtig, daß die Diäten der Abgeordneten des Landes Borarlberg hinter den Diäten der Abgeordneten in anderen

Ländern auffallend zurückstehen.

Die Höhe ber Diäten ist beim ersten Landstage im Jahre 1861 sestgesett worden, man ist bei berselben stehen geblieben und hat bisher ein Bedürsnis auf eine Erhöhung nicht empfunden. Es erscheint darum auffallend, daß gerade in einer Zeit, wo man so allgemein von Nothständen in Landwirthschaft, Gewerbe, Stickerei zc. spricht, gerade die Bertreter des Bolses, welche sich als solche immer bekomplementieren lassen, auf einmal auf die Idee kommen, ihre eigenen Bezüge zu ershöhen, das wird im Lande gewiß bemerkt werden und mit Recht bemerkt werden. Ich kann mich ebenso, wie meine Collegen, für diese Erhöhung nicht erwärmen und werde nicht für dieselbe stimmen.

Schapler: Der Herr Vorredner hat von einer Erhöhung der Diäten der Landtags-Abgeordneten gesprochen, wenn ich aber die früheren Bezüge der Abgeordneten betrachte, so waren sie that-jächlich viel höher als die jetigen, denn da mals betrugen z. B. die Meilengelder für den Abgeordneten von Bandans (Montavon) fl. 18.87 fr. und jetzt kommen sie nur mehr kaum auf fl. 7 zu stehen.

Wenn nun bei der gegenwärtigen kurzen Session die Diäten der Abgeordneten auch von 4 fl. auf 5 fl. erhöht werden, so sind die Bezüge der Abgeordneten, welche weitere Wegstrecken zu machen haben, im Ganzen genommen doch noch geringer als die früheren.

Heinzle: Nachdem der Herr Abgeordnete Schapler bereits bewiesen, daß für Abgeordnete, welche weite Wegstrecken zu machen haben, die jetzigen Bezüge geringer sind, als die früheren und die beantragte Erhöhung im Ganzen genom=

men nicht soviel ausmacht, muß ich mich schon mit dem vorliegenden Antrage einverstanden erstlären. Mit dem ist zwar nicht gesagt, daß solche Herren, die in näher gelegenen Orten wohnen, und ihnen deshalb viel geringere Kosten erwachsen, oder welche überhaupt nebendei noch ein größeres Einkommen haben, auf diese Erhöhung nicht verzichten sollen. Diese Bescheidenheit wird man dann gewiß im ganzen Lande als nobler Vorzgang gelten lassen. (Heiterkeit.)

Johannes Thurnher: Gine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel gibt mir Versankassung eine Gegenbemerkung zu machen. Wenn ich mich unter den Rednern, welche für und gegen den Antrag auf Erhöhung der Bezüge der Absgeordneten gesprochen haben, umsehe, und mir dabei vergegenwärtige, daß Herr Dr. Waibel des sonders betont hat, daß die Nothlage, die in Borarlberg besteht ein Grund sein soll, die Diäten nicht zu erhöhen, so würde dieser Grund meines Erachtens auch damals für die Gemeinde Dornsbirn bestanden haben, als der Gehalt des Bürsgermeisters von 600 fl. auf 1500 fl. erhöht wurde.

(Dr. Schmid ruft: Wir sind nicht immer in ber Gemeinbestube in Dornbirn. Zur Sache.

Gehört nicht hieher.)

Ich glaube bestimmt, daß für die Erhöhung der Diäten der Landtags-Abgeordneten wohl diesselben Gründe sprechen, welche damals für die Erhöhung des Gehaltes des Bürgermeisters in Dornbirn maßgebend waren. Das wollte ich constatirt haben.

Berchtold: Ich möchte auch erklären, daß ich mich dieser Frage gegenüber ganz indifferent vershalte und will nur bemerken, daß dieser Antrag nicht von jener Partei, der auch ich anzugeshören die Ehre habe, außgegangen ist. Ich muß erklären, daß ich von diesem Antrage gar nichts gewußt habe, dis ich ihn gedruckt geslesen habe, es ist somit kein Parteibeschluß gesaßt worden. Ich weiß auch nicht von welchem der Heren Abgeordneten die Anregung hiezu gemacht worden ist. Wenn dieselbe auch von einem oder dem andern conservativen Abgeordneten ausgezgangen, so ist sie beschalb noch nicht von der conservativen Partei ausgegangen. Soviel zur Richstigstellung. Bielleicht hat einer oder der andere der

Herren Abgeordneten einen solchen Wunsch geäußert, wie gesagt ich weiß das nicht. Indessen kommt mir der Antrag nicht unbillig vor, weil man das durch auch der öffentlichen Meinung Rechnung trägt, da es disher immer geheißen hat, daß wir Abgeordnete fünf Gulden beziehen, was aber dis jeht nicht der Fall war. So hat man jedes Jahr und auch im letzten Jahre wieder gesagt. Jeht wollen wir doch einmal dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben, und was dieselbe sagt, acseeptiren.

Dr. Waibel: Es heißt im Berichte außebrücklich: "Auf Grund mehrfacher diesbezüglich zu Tage getretener Bünsche in Abgeordnetenkreisen glaubt der Landesausschuß dem hohen Landtage die Vornahme einer Remedur des Landtagsbeschlusses vom 18. April 1861 empsehlen zu sollen." Es ist von unserer Parthei nur constatirt worden, daß der Bunsch nicht von unserer Seite, sondern von anderer Seite außgegangen ist. Wir haben ein Vedürsnis nach Erhöhung der Bezüge nicht.

Nachdem der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher ganz unnothwendiger Weise die Gehaltsstrage des Bürgermeisters von Dornbirn hergebracht hat, so muß man schon verzeihen, wenn ich einen Moment mich bei dieser Frage aushalte.

Wird benn bloß ber Bürgermeifter von Dornbirn

honorirt?

(Johannes Thurnher: Rein.)

Wissen die Ferren benn nicht, daß auch die andern Gemeinde-Vorsteher honorirt werden. Das Landesausschussenitglied, welches die Controlle der Gemeinderechnungen handhabt, wird sich erinnern, daß Vorsteherbesoldungen vorsommen, welche im Vergleiche zu der Volkszahl und dem Geschäftseumfange den Gehalt des Dornbirner Bürgeremeisters weit übersteigen.

Wenn wir die Gehaltsziffern von Anderen hernehmen und mit jener des Bürgermeisters von Dornbirn vergleichen, und die Boltszahl von Dornbirn, sowie auch die Geschäfte im Gemeindes Amte von Dornbirn in Betracht ziehen, so wird Jeder, der billig denkt, sich sagen müsse, daß die Bezahlung des Bürgermeisters von Dornbirn mit 1500 fl. keine übertriebene ist. Das Amt des Bürgermeisters von Dornbirn ist so gestaltet, daß es die Persönlichkeit und die Zeit derselben ganz in Anspruch nimmt, der Bürgermeister von

Dornbirn ift geradeso engagiert, wie ein Beamter, ein Richter, ein Bezirkshauptmann u. f. w. schon im Evangelium beißt es: "Jeder Arbeiter ift des Lohnes werth." Der Bürgermeister ist ein Diener der Gemeinde und foll dafür auch seine angemeffene Bezahlung haben, geradeso, wie ber Raifer sich ben erften Diener bes Staates nennt und ebenfalls gewiffe Emolumente bom Staate bezieht. Meine Borganger im Amte, die Herren Wilhelm, Franz, Albert und Anton Rhomberg waren reiche Kabritsbesitzer und wenn ein solcher bie Verwaltung der Gemeinde-Geschäfte führt, fo fann er bas ichon gegen eine tleine Entlohnung thun, benn ein solcher Herr verliert nichts von feinem Ginkommen, wenn er auch die gange Zeit, ben ganzen Tag den Gemeinde-Geschäften nachgeht, wird fein Ginkommen um feinen Centime verringert. So war es bei biefen Herren aus bem haufe Herrburger und Rhomberg. Wenn aber unfer einer, ber bom täglichen Berdienfte lebt, einen Posten übernimmt, der seine Berson und seine Leit gang und gar in Anspruch nimmt, so ift es auch nicht mehr als recht und billig, daß ihm ein entsprechender Ausgleich zu theil werde.

Das ift so natürlich, wie etwas.

Run noch etwas. Ich kann aus den Gemeinde= Rechnungen von Dornbirn constatiren, und zwar aus einer Quittung, die von einem der angesehen= sten Mitalieder der Firma Herburger und Rhom= berg, dem Herrn Ammann Lorenz Momberg auß= gestellt wurde, und zwar schon im Jahre 1836 (nicht 1869, wo ich das Amt angetreten habe), baß herr Loreng Mhomberg auf die Quittung die Bemerkung machte: "Das ift benn boch feine Bezahlung für einen Ammann von Dornbirn." Also ein Mann, der auf 200 fl. nicht angestan= ben ift, ber hat auch gefunden, daß eine folche Honorirung des Bürgermeisters von Dornbirn keine angemeffene ist. Ich glaube, daß man einem Manne in einer solchen Stellung einen anständigen Gehalt zu geben schuldig ift.

(Dr. Schmid: Ganz richtig.)

Ich glaube seit bem Jahre 1869, wo ich das Amt angetreten, das ich von dort an ununtersbrochen geführt habe, dasselbe nach meinem besten Wissen und Gewissen mit allem Fleiß besorgt habe. Wenn ich es nicht Jedem habe recht machen können, so ist dies nicht meine Schuld gewesen, denn es ist überhaupt eine allgemeine Erscheinung,

baß Jeber, bem eine öffentliche Stelle zu theil wirb, es nicht Allen recht machen kann. Es ift kein Landeshauptmaun, es gibt keinen Bezirks-hauptmaun, ober in welcher öffentlichen Stellung immer Jemand sein mag, der es Jedem recht machen kann.

(Johann Thurnher: Es handelt sich hier nicht um das Necht machen, das gehört gar nicht hieher.)

Bischof Dr. Zobl: In Nücksicht auf gemachte Bemerkungen muß ich erklären, warum ich auch für diesen Antrag stimmen werde, obwohl ich für meine Person demselben ganz indisserent gegensüber stehe und dabei auch wenig interessirt bin, denn die Herren wissen, daß ich in den letzten Jahren beim Landtage nur dann anwesend war, wenn Sitzungen waren, oder wenn ich sonst in Weschäften des Landtages hier zu thun hatte, es sind das nicht gar viele Tage gewesen und so wird es auch in Zukunft sein.

Auch werden Sie es wohl begreiflich finden, daß es mir auf die paar Gulden nicht ankommen kann. Ich ftimme aber doch für den Antrag und zwar deshalb, weil ich es für recht und billig halte, daß die Herren Abgeordneten Diäten von

fünf Gulden beziehen.

Johannes Thurnher: Es kommt mir bor. daß sowohl der Hr. Abgeordnete der Landes= hauptstadt Bregenz, als auch der Hr. Abgeordnete der Handels= und Gewerbekammer sich unnöthiger Weise echanffirt haben, daß ich hier eine Dorn= birner Angelegenheit in Bergleich gezogen habe. Letterem gegenüber muß ich bemerken, daß ich feine einzige Gilbe über die Bobe, Burdigkeit ober Unwürdigkeit des Gehaltes gesprochen habe, sondern ich will nur constatirt haben, daß Sr. Dr. Waibel bei Gelegenheit ber Gehalts-Erhöhung des Bürgermeisters von Dornbirn mit keiner Gilbe ber Nothlage ber Steuerträger Ausdruck gegeben hat, hier aber, wo es sich um Er= höhnig der Diäten der Herren Abgeordneten handelt, dem Ausbruck zu geben für nöthig findet. Ich habe mich da in keine Erörterung einlaffen wollen, ob der Gehalt zu hoch ober zu nieder sei, sondern wollte nur constatieren, daß ich es be= bauere, daß herr Dr. Maibel bei ber Verhand= lung über die Gehaltserhöhung des Bürgermeisters von Dornbirn nichts über die Nothlage ber Steuerträger 2c. gesagt hat. Noch ein Wort. Wenn Hr. Dr. Waibel meint, seine Arbeit sei bes Lohnes werth, so sage ich, daß auch die Arsbeiten sämmtlicher Herren Abgeordneten, die hier siehen, ebenso des Lohnes werth sind.

Rägele: Ich beantrage Schluß ber Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Rägele beantragt Schluß der Debatte. Ich ers suche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Es hat sich vorher noch Herr Dr. Waibel zum Worte gemelbet.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnber fagt, er wundere sich, daß ich damals, wo es sich um die Gehaltserhöhung des Burger= meisters von Dornbirn gehandelt, nicht auch die Nothlage ber Bürgerichaft im Auge gehabt habe. Demgegenüber habe ich folgendes zu bemerken: In der Gemeinde Dornbirn besteht seit dem Sahre 1794 bie Bermögenssteuer. Die Bermögenssteuer ift jene Steuer, mit beren Ginfunften bie Erfordernisse für die Gemeindeverwaltung gebeckt werben. Es wird also bei und nicht der Gewerbe= stand oder der Grundbesitz besteuert, sondern das Bermögen. Rur die Besitzenden werden besteuert und ich habe baber feinen Grund gehabt, bamals über die Nothlage ber Steuerträger mir Sorge zu machen. Wer in Dornbirn nichts befitt, hat auch keine Steuer zu bezahlen, bezahlt somit auch an bem Behalte bes Burgermeifters feinen Centime.

Landeshauptmann: Die Debatte ift geschlof= fen und ich ertheile bem Herrn Berichterstatter bas Wort.

Martin Thurnher: Ich bin in dieser Frage auch ganz indisserent, muß aber hiebei bemerken, daß die Initiative zur Erhöhung der Diäten nicht von einem, sondern von mehreren Abgeordneten ausgegangen ist, und zwar von solchen, die wäherend der ganzen Dauer der Session niemals auch an Sonntagen nicht nach Hause reisen können. Bei einem Theile der Abgeordneten, besonders bei

benjenigen, welche vollständig im Gafthause zu leben angewiesen sind, reichten die 4 Gulden, die sie bisher bezogen, kaum zur Deckung der Auß-lagen auß, ja es kam vor, daß sie noch von ihrem eigenen Gelde zusehen mußten, so daß höchstens von einer schwachen Entschädigung, der erwachsenden Auslagen, nicht aber von einer Entslohnung für die Arbeit die Rede sein kann.

Es ist von Herrn Dekan Berchtold hervorgehoben worden, daß bereits im ganzen Lande seit dem Bestehen des Landtages immer die Ansicht geherrscht habe, die Abgeordneten beziehen die jetzt sestgesetzen Beträge schon von jeher in der vorsletzen Nummer des Volksfreundes z. B. hat es geheißen, daß gewisse Abgeordneten täglich nur die Fünfer einstecken. In Andetracht der vorgebrachten Gründe muß der Landtag, wenn er gerecht sein will, nach meiner Ansicht den vorsliegenden Antrag acceptiren.

Kandeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich glaube das hohe Haus wird nichts dagegen haben, wenn ich alle 4 Punkte auf einmal der Abstimmung unterziehe, oder wird vielleicht ein anderer Modus gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche also jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, sich von ihren Sitzen gefälligst erheben zu wollen. Angenommen.

Dr. Baibel: 3ch bitte um Constatirung bes Stimmenverhältnisses.

Landeshauptmann: Ich glaube es waren brei Herren dagegen.

Dr. Schmid: Ich habe schon vorher erklärt, daß ich mich der Abstimmung enthalte.

Dr. Baibel: Es waren bennoch brei bagegen.

Landeshauptman: Ich ersuche nochmals jene Herren, welche bafür sind, sich gefälligst von den Sigen zu erheben und stehen zu bleiben.

Es find 16 Stimmen bafür.

Dr. Baibel: Es mußte zweimal aufgeftanden werben, bag ift gegen alles Gefetz.

Landeshanptmann: Wir gehen nun zum nächsten Gegenstand ber Tagesordnung über, nämlich zum Bericht des Gemeinde Aussichusses über das Gesuch der Parzelle Beschling um Subvention zur Illewuhrung.

Ich ersuche ben Herrn Berichterstatter ben

Bericht porzutragen.

Martin Thurnher: Ich glaube, nachdem diefer Bericht den Herren Abgeordneten schon bekannt ist, mich auf die Verlesung des Antrags beschränken zu können. (Liest den Antrag aus Beil. VII.)

Landeshauptmann: 3ch eröffne über Bericht

und Antrag bie Debatte.

Wünscht Jemand das Wort? — Es ist dies nicht Fall, somit schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche bem gestell= ten Antrage beipflichten, sich gefälligst von ihren Siten erheben zu wollen. Angenommen.

Es kommt nun der letzte Gegenstand: Gesuch des Landeskultur = Ingenieurs Lorenz Gagner um Enthebung von seiner Stelle zur Verhandlung. Auf Grund der Geschäfts = Ordnung werden wir diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung behandeln und ich ersuche daher die Gallerien zu räumen.

(Um 12 Uhr 10 Minuten wurde die Sitzung zur Verhandlung über den letzten Punkt der Tagesordnung als eine bertrauliche erklärt und entfernten sich die Auhörer von der Gallerie. Um 12 Uhr 35 Minuten erklärte ber Herr Landeshauptmann die Sitzung wieder als öffent- liche.)

Landeshauptmann: Nachdem somit die Berathung in vertraulicher Sitzung erschöpft ist, erstläre ich die Sitzung wieder als öffentliche und beraume die nächste Sitzung auf Montag den 19. d. M., Nachmittag um $2^{1}/_{2}$ Uhr an mit nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht bes volkswirthschaftlichen Ausschusfes über bas Gesuch bes Walserthiler-Straßenconcurrenz : Ausschusses um eine Subvention aus Landesmitteln.

2. Bericht des volkwirthschaftlichen Ausschuffes über das Gesuch des katholischen Bauerns bereines von Montavon um eine Unterstützung zur Hebung der Obstbaumzucht.

3. Bericht bes volkswirthschaftlichen Ausschusfes über ben Antrag Fink und Genoffen betreffend eine Reform ber Vermittlerämter.

4. Bericht des Landes-Ausschusses über den Boranschlag des t. k. Landesschulraihes.

Ich werbe mir erlauben, weil in ber Zwischenzeit noch von ben heute zugewiesenen Gegenständen Berichte einlaufen werben, dieselben nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Die heutige Sitzung ist geschloffen.

(Schluß 12 Uhr 40 Min.)